WERTPAPIERPROSPEKT

für

bis zu EUR 10.000.000

FC Schalke 04 5,5% Anleihe von 2010/2016

des

Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

WKN: A1ES04

vom 26. Juli 2010

Wertpapierprospekt

für

bis zu EUR 10.000.000
FC Schalke 04 5,5% Anleihe von 2010/2016

des

Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.
WKN: A1ES04

vom 26. Juli 2010

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung des Prospekts	1
1.1	Angaben über die Wertpapiere	1
1.2	Angaben über den Emittenten	2
1.3	Angaben zu den Risikofaktoren	3
2.	Risikofaktoren	4
2.1	Risiken in Bezug auf den Emittenten	4
2.2	Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	8
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen	8
3.	Angaben über die Wertpapiere	9
3.1	Verantwortliche Personen	9
3.2	Verwendung des Emissionserlöses	9
3.3	Informationen über die anzubietenden Wertpapiere	10
3.4	Bedingungen des Angebots	13
4.	Angaben über den Emittenten	15
4.1	Abschlussprüfer	15
4.2	Informationen über den Emittenten	15
4.3	Unternehmensstruktur	16
4.4	Ausgewählte Finanzinformationen	17
4.5	Geschäftsüberblick	18
4.6	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	25
4.7	Praktiken der Geschäftsführung	27
4.8	Zusätzliche Informationen	27
4.9	Wesentliche Verträge des FC Schalke 04	28
4.10	Rechtsstreitigkeiten	30
4.11	Tendenzielle Informationen	30
4.12	Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition	30
4.13	Einsehbare Dokumente	30
5.	Besteuerung	31
6.	Finanzinformationen	F-1
7.	Unterschriftsseite	U

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

1. Zusammenfassung des Prospekts

Diese Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Prospekt über den Emittenten, die Schuldverschreibungen (wie unten definiert) und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Prospekt verstanden werden. Potenzielle Anleger sollten deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Es wird empfohlen, zum vollen Verständnis der Schuldverschreibungen die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Anleger sollten insbesondere den Abschnitt "Risikofaktoren" auf den Seiten 4 ff. dieses Prospekts, welcher bestimmte, mit der Anlage in die Wertpapiere sowie mit dem Emittenten verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Wertpapiere eine für sie geeignete Anlage sind.

Der Emittent weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Investor in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Emittent auf Grund dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1.1 Angaben über die Wertpapiere

Der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (nachfolgend der **"Emittent"**, der **"Verein"** und zusammen mit direkten und indirekten Tochtergesellschaften der **"FC Schalke 04"**) übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Nach Kenntnis des Emittenten hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

Der Emittent begibt Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 500 oder EUR 1.904 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (die **"Schuldverschreibungen"**).

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 4.000.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 12.980 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 3.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 sowie bis zu 500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.904 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 6.000.000 des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 60.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 10.000.000 nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 1. August 2010 ausgegeben und am 1. August 2016 zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2010 (einschließlich) bis zum 1. August 2016 (ausschließlich) mit 5,5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2011 und beläuft sich auf EUR 5,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100, auf EUR 27,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500 und auf EUR 104,72 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.904. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z.B. nicht rechtzeitige Zahlung von Kapital oder Zinsen durch den Emittenten, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach

deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist Gelsenkirchen.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 31. Juli bis 31. Oktober 2010 in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zur Zeichnung angeboten. Der Ausgabepreis beträgt 100 % des jeweiligen Nennbetrags der Schuldverschreibungen (zzgl. Kosten in Höhe von EUR 6,00 pro Schuldverschreibung, wenn diese als Einzelurkunde verbrieft und mit Rahmen versehen wird).

1.2 Angaben über den Emittenten

Der Emittent wurde am 14. Mai 1904 gegründet und ist unter der Registernummer VR 822 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer eingetragen. Der kommerzielle Name des Emittenten lautet FC Schalke 04, der juristische Name lautet Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. Der Emittent ist an seinem Sitz in Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

Die wesentlichen Geschäftsfelder des FC Schalke 04 lassen sich in die Felder Lizenzfußballsport sowie Fußballnachwuchs und die Vermarktung der Veltins-Arena unterteilen. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball und dessen mediale und sonstige Verwertung.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist somit in einem hohen Maße von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. In der Saison 2009/2010 spielte die Lizenzspielermannschaft in der Bundesliga und belegte in der Abschlusstabelle den zweiten Platz. Das Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermannschaft langfristig an der Spitze der Bundesliga zu etablieren sowie ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich zu erhöhen.

Den Hauptteil seiner Einnahmen erzielt der Emittent aus dem Spielbetrieb der Lizenzspielermannschaft (Ticketing und Catering in der VELTINS-Arena), der Verwertung von Medienrechten, dem Sponsoring und dem Merchandising (Verkauf von Fanartikeln).

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 entnommen.

	zum 31. Dezember des Jahres	
Bilanz	**2009 in TEUR**	**2008 in TEUR**
Aktiva		
Anlagevermögen	158.853	176.658
Umlaufvermögen	55.219	58.149
Rechnungsabgrenzungsposten	9.009	8.414
Passiva		
Eigenkapital	30.381	47.142
Rückstellungen	5.589	7.777
Verbindlichkeiten	135.161	136.600
Rechnungsabgrenzungsposten	51.949	51.702

	für den Zeitraum	
Gewinn- und Verlustrechnung	**01.01.2009 bis 31.12.2009 in TEUR**	**01.01.2008 bis 31.12.2008 in TEUR**
Umsatzerlöse	119.035	139.249
Jahresfehlbetrag/-überschuss	−16.761	464

	für den Zeitraum	
Kapitalflussrechnung	**01.01.2009 bis 31.12.2009 in TEUR**	**01.01.2008 bis 31.12.2008 in TEUR**
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	−17.906	1.220
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	−13.135	−15.405
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	25.867	−2.263

1.3 Angaben zu den Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten und Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Einzelne dieser Risiken werden nachfolgend beschrieben. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und insbesondere die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit letztendlich auch auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt im Wesentlichen von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft ab. Ein Abstieg in die 2. Fußball-Bundesliga oder unter Umständen in eine noch unterklassigere Liga hätte erhebliche Einnahmeverluste zur Folge. Insbesondere die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte und aus Werbeverträgen würden deutlich niedriger ausfallen. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Die wirtschaftliche Situation des Emittenten könnte sich hierdurch, wenn nicht der unmittelbare Wiederaufstieg in die Bundesliga gelingt, mittelfristig bis hin zur Existenzgefährdung verschlechtern und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

Die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesligen setzt eine Lizenz voraus, die von dem "Die Liga — Fußballverband e.V." (der **"Ligaverband"**) jeweils für ein Jahr erteilt wird. Der Ligaverband kann eine solche Lizenz auch von Auflagen und Bedingungen abhängig machen und entziehen. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Clubs sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Ein derartiger Verlust der Lizenz würde automatisch auch den Abstieg in eine niedrigere Spielklasse nach sich ziehen.

Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Vergangenheit stets angestiegene Popularität des Fußballsports in Deutschland in der Zukunft wieder abnimmt. Als Ursache hierfür käme unter anderem eine in Relation steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch negativ auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten auswirken.

Die wirtschaftliche Situation des Vereins wird neben den vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängigen Einnahmen auch durch langfristige Verbindlichkeiten geprägt. Sollte der Emittent in einem sportlich schlechten Jahr nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen aus den von ihm begebenen Anleihen und Darlehen nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust von verpfändeten Sicherheiten führen.

Zugleich bedeutet der bereits erfolgte Verkauf von Forderungen durch den Verein, dass ein Teil der Erträge nicht zu einem Eingang von Zahlungsmitteln führt und so nicht zu einer Verbesserung der Finanzlage dienen kann, sondern direkt den Gläubigern des Vereins zufließt. Diese Einnahmen stehen somit auch nicht zur Bedienung von Zins- und Kapitalforderungen zur Verfügung. Der Emittent könnte gezwungen sein, zusätzlich Kredite in Anspruch zu nehmen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können und um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Dabei ist er zum einen von der Gewährung von Kreditlinien und zum anderen von den Zinssätzen und ihrer Entwicklung abhängig.

In letzter Konsequenz könnte die vorstehend dargestellte Situation des Emittenten in einer Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz resultieren. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anleihegläubigern keine Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Des Weiteren ist eine Börsennotierung der Schuldverschreibungen nicht vorgesehen. Dies wird wahrscheinlich dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Investor die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere sowie der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig sein würde.

Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener Emissionen in der Branche des Profi-Fußballs. Betrachtet man jedoch die reinen Finanzkennzahlen, so liegt die Verzinsung im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich ebenfalls negativ auf den Markt und den Preis auswirken kann. Bei Anleihen anderer Emittenten kann daher gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite- / Risikoverhältnis erzielt werden. Die Schuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die lediglich das Rendite- / Risikoverhältnis ihrer Anlage optimieren wollen.

2. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sollten neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fußballclubs Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (nachfolgend der ***"Emittent"****, der* ***"Verein"*** *und zusammen mit direkten und indirekten Tochtergesellschaften der* ***"FC Schalke 04****") und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen der Emittent ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die dem Emittenten aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.*

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Realisierungswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts des Emittenten dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Risiken in Bezug auf den Emittenten

2.1.1 Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt im Wesentlichen vom sportlichen Abschneiden der Lizenzspielermannschaft ab. Dabei hat neben dem dauerhaften Verbleib in der Bundesliga die Teilnahme oder Nichtteilnahme an europäischen Wettbewerben und das Abschneiden in diesen sowie im DFB-Pokal einen bedeutenden Einfluss auf die Einnahmen des Emittenten. Eine schlechte Platzierung in der Bundesliga oder gar ein Abstieg in die 2. Bundesliga hätten deutliche Einnahmeverluste für den Emittenten zur Folge, da sowohl die Einnahmen aus der medialen Vermarktung als auch die Einnahmen aus dem Spielbetrieb, dem Sponsoring und dem Merchandising deutlich geringer ausfallen würden.

Es besteht das Risiko, dass die Ausgaben in Folge nur bedingt den reduzierten Einnahmen angepasst werden können, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten. Die wirtschaftliche Situation des Emittenten könnte sich bis hin zur Existenzgefährdung verschlechtern und gegebenenfalls zur Insolvenz führen.

Sollte der Emittent in die 2. Bundesliga oder unter Umständen in eine unterklassigere Liga absteigen, so könnte der Emittent des weiteren gezwungen sein, Leistungsträger unter Zeitdruck zu veräußern, ohne hierfür eine dem Marktwert entsprechende Ablösesumme zu erhalten.

2.1.2 Vermögenssituation des Emittenten

Neben dem starken Einfluss des sportlichen Erfolgs ist die wirtschaftliche Situation des Emittenten geprägt durch die aktuelle Verbindlichkeitsstruktur.

Der Verein hat im Rahmen von in den Jahren 2003 und 2009 erfolgten Anleiheemissionen signifikante Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten und durch Sicherungsvereinbarungen einen Teil seines Vermögens als Sicherheit gestellt. So hat er eine Eigentümergrundschuld in Höhe von EUR 70 Millionen betreffend das Grundstück der VELTINS-Arena abgetreten und alle gegenwärtigen und zukünftigen GmbH-Geschäftsanteile und Kommanditanteile, die der Verein unmittelbar und mittelbar an seinen wesentlichen Tochtergesellschaften hält, und Bankkonten verpfändet. Darüber hinaus hat der Emittent bestehende und zukünftige Forderungen aus dem Ticketverkauf, aus dem Sponsoring sowie aus weiteren bedeutenden Rechten abgetreten. Besonders hervorzuheben sind auch der Verkauf seiner Forderungen aus dem Ausrüstervertrag mit der adidas AG bzw. aus entsprechenden Nachfolgeverträgen im Juli 2009 und ein im Februar 2007 erfolgter Verkauf von Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag mit der GAZPROM Germania GmbH. Zusätzlich ergeben sich aus den Bedingungen der begebenen Anleihen Reporting- und Genehmigungspflichten.

Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen aus den von ihm begebenen Anleihen nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust der verpfändeten Sicherheiten führen. Zugleich bedeutet der Verkauf der Forderungen, dass ein beträchtlicher Teil der Sponsoringerträge des Vereins nicht zu einem Eingang von Zahlungsmitteln führt und so nicht einer Verbesserung seiner Finanzlage dient, sondern direkt den Gläubigern des Vereins zufließt. Diese Einnahmen stehen

somit nicht zur Bedienung von Zins- und Kapitalforderungen der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung.

Der Emittent könnte gezwungen sein, zusätzlich Kredite in Anspruch zu nehmen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können und um Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Dabei ist er zum einen von der Gewährung von Kreditlinien und zum anderen von den Zinssätzen und ihrer Entwicklung abhängig. Erschwert wird die erneute Aufnahmen von Fremdkapital dadurch, dass wesentliche Sicherheiten bereits verpfändet sind.

In letzter Konsequenz könnte die vorstehend dargestellte Situation des Emittenten in einer Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz resultieren. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden, dass den Anleihegläubigern keine Vermögenswerte des Emittenten zur Verfügung stehen und sie daher nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.1.3 Lizenzierung

Die Teilnahme des Emittenten am Spielbetrieb der Bundesliga setzt voraus, dass der Verein über eine Lizenz vom "Die Liga — Fußballverband e.V." (der **"Ligaverband"**) verfügt, die jeweils für ein Jahr erteilt wird. Der Ligaverband hat sein operatives Geschäft und somit auch die Durchführung des Lizenzierungsverfahrens an die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (die **"DFL"**) übertragen. Die DFL erteilt Lizenzen entsprechend der Lizenzordnung und ihrer Anhänge. Dabei ist das Lizenzierungsverfahren in die vier Teilbereiche (A) sportliche, (B) rechtliche, personelle und administrative, infrastrukturelle und sicherheitstechnische, (C) medientechnische und (D) wirtschaftliche Kriterien aufgeteilt. Die DFL kann eine Lizenz auch unter Auflagen erteilen, von Bedingungen abhängig machen oder entziehen. Gründe für einen Lizenzentzug oder eine Nichterteilung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Vereins sowie die Verletzung von Pflichten aus dem Lizenzvertrag. Sollte ein Verein der Bundesliga oder der 2. Bundesliga vor der Saison die Lizenz nicht erhalten oder ihm die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, so gilt er automatisch als Absteiger in eine niedrigere Spielklasse, für die er erneut eine Lizenz erhalten muss. Sollte der Emittent für eine der kommenden Bundesliga-Spielzeiten keine Lizenz erhalten oder sollte ihm die Lizenz während der Spielzeit entzogen werden, besteht die Gefahr, dass der automatische Abstieg in eine niedrigere Spielklasse oder eine aus einem Lizenzentzug resultierende Einstellung des Spielbetriebs in letzter Konsequenz zu einer Zahlungsunfähigkeit des Vereins führt. Dies könnte bedeuten, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht mehr nachkommen kann. Bei einer bedingten Lizenzerteilung oder einer Lizenzerteilung unter Auflagen könnten dem Emittenten erhebliche Mehrkosten entstehen, die wiederum eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben können.

Die Lizenzvergabe hängt auch von Vorgaben ab, die der Deutsche Fußball-Bund (der **"DFB"**) und die DFL in der Wahrnehmung ihrer sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung und zur Förderung des Nachwuchses machen und die sowohl den sportlichen als auch den wirtschaftlichen Bereich betreffen können. So ist der Emittent beispielsweise verpflichtet, ein funktionierendes Leistungszentrum und mindestens sieben Nachwuchsmannschaften zu unterhalten.

Darüber hinaus hat sich der Emittent in seiner Satzung dem Lizenzspielerstatut, der Satzung und den Ordnungen der DFL sowie den Entscheidungen der DFB- und DFL-Organe (beispielsweise des DFB-Sportgerichts) unterworfen. Dies hat unter anderem zur Konsequenz, dass der Emittent nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden kann, sondern auch die vom DFB verfolgten gemeinnützigen Belange berücksichtigen muss.

Der Emittent hat die Lizenz für die neue Bundesliga-Spielzeit 2010/11 ohne Bedingungen erhalten. Im Verlauf der Saison 2010/11 hat der Emittent — wie viele andere Clubs — Auflagen zu erfüllen, die aber nicht zu Mehrkosten führen.

2.1.4 Spielergehälter und Ablösesummen

Der Verein ist bestrebt, nur in Einzelfällen Spieler zu verpflichten, wenn damit die Pflicht zur Zahlung einer Ablösesumme verbunden ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Sonderfällen, z.B. bei Verletzungen von Schlüsselspielern, die Gesamthöhe der zu zahlenden Ablösesummen höher als ursprünglich budgetiert ausfällt, was eine erhebliche finanzielle Belastung und einen erheblichen Liquiditätsabfluss für den Emittenten bedeuten kann. Auf der anderen Seite stellen Ablösezahlungen aber auch potentielle Einnahmemöglichkeiten für den Emittenten dar, wobei das Risiko besteht, dass Transfereinnahmen aus den unten dargestellten Gründen geringer als geplant ausfallen können.

Um Schlüsselspieler längerfristig an den Verein zu binden und im Falle eines Wechsels eine höhere Ablösesumme erzielen zu können, wird versucht, mit talentierten Spielern Verträge mit einer möglichst langen Laufzeit zu schließen. Als Gegenleistung für die langfristige Bindung sind in der Regel höhere Gehälter an die Spieler zu zahlen. Langfristige Verträge bergen ferner das Risiko, dass unter Umständen trotz anhaltendem Formtief eines Spielers der Verein zur Zahlung erheblicher Grundgehälter verpflichtet bleibt. Darüber hinaus enthalten einige Spielerverträge Vereinbarungen, wonach ein Spieler bei Abstieg aus der jeweiligen Liga den Verein ohne Ablösesumme verlassen kann.

Der Emittent könnte künftig hinsichtlich der Verpflichtung geeigneter Spieler stark eingeschränkt sein, wenn diese nur bei Zahlung hoher Ablösesummen und/oder hoher Gehälter verpflichtet werden können und der Emittent auf Grund seiner finanziellen Situation nicht in der Lage wäre, entsprechende Mittel aufzubringen. Dies könnte sich negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit des Emittenten und damit indirekt negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.5 Einnahmen aus medialen Rechten

Der Emittent erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga durch die DFL. Zu diesen Medienrechten zählen neben den Rechten für das Bezahlfernsehen (*Pay-TV*) und das frei zu empfangende Fernsehen (*Free-TV*) auch die Rechte für die Übertragung und Zusammenfassung der Spiele im Bereich des kabel- und internetgestützten Fernsehens (*IP-TV bzw. Web-TV*) sowie über den Mobilfunk. Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern, u.a. Sky (vormals Premiere), ARD/ZDF, DSF sowie der Deutschen Telekom, Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 430,5 Millionen, also insgesamt rund EUR 1,72 Milliarden für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Sollte es zum Ausfall eines oder mehrerer der oben genannten Vertragspartner der DFL kommen, könnte dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die von der DFL erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte haben. Zudem könnte die DFL in künftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit der derzeitigen Rechteperiode vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte zu erzielen. Dies würde zu einem Absinken der an die Clubs weitergeleiteten Einnahmen führen und sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

In Folge einer vom Ligaverband gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen und von dieser für verbindlich erklärten Verpflichtungszusage war für die vergangenen Spielzeiten 2005/2006 bis 2008/2009 ein modifiziertes Vermarktungsmodell in Kraft getreten, das den Fußballvereinen und -gesellschaften neben einem Kernbereich, der durch den Ligaverband/DFL zentral vermarktet wurde, auch individuelle Vermarktungsmöglichkeiten ließ (dezentrale Vermarktung). Auf der Grundlage der von der Kommission in dem vorgenannten Verfahren formulierten Grundsätze hat das Bundeskartellamt die von der DFL beabsichtigte, erneut modifizierte Form der (Zentral-) Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Jahr 2008 geprüft und im Ergebnis nicht beanstandet. Es ist jedoch nicht mit abschließender Sicherheit auszuschließen, dass das Bundeskartellamt die Prüfung der Vermarktung wieder aufgreift, oder die Europäische Kommission in ein Prüfungsverfahren wegen des Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften eintritt, sollten sich die für die Einstellung des Prüfungsverfahrens der (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 maßgeblichen Tatsachen und Annahmen aus Sicht der Kartellbehörden nachträglich als unzutreffend erweisen. Es ist ferner möglich, dass das Bundeskartellamt oder die Europäische Kommission von Amts wegen oder auf Antrag zu gegebener Zeit in die Prüfung der (möglicherweise modifizierten) Modalitäten für die (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2015/2016 eintritt. In Abhängigkeit von den dann festgestellten Wettbewerbsverhältnissen und vergangenen und künftigen Effekten der von der DFL beabsichtigten Vermarktungsmodalitäten ist eine Untersagung oder die Anordnung einer Modifikation nicht ausgeschlossen. Schließlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Dritte (beispielsweise die Wettbewerber des Veranstalters, welcher den Zuschlag auf die oder Teile der Übertragungsrechte erhalten hat) die gegenwärtig oder künftig praktizierten Vermarktungsmodalitäten unabhängig von der diesbezüglichen Praxis der Kartellbehörden im Wege der privaten (zivilprozessualen) Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften angreifen.

Der mögliche Wegfall bzw. die grundlegende Einschränkung der zentralen Vermarktung durch die DFL könnte die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes erheblich beeinträchtigen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Emittent — selbst wenn die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes unberührt bleibt und trotz seiner aktuell starken Marktstellung — bei einer künftigen modifizierten zentralen oder überwiegend dezentralen Vermarktungspraxis nur noch deutlich geringere Einnahmen erzielen kann, da sich die Medien zu diesem Zeitpunkt vorrangig für andere Lizenznehmer interessieren könnten. Ferner besteht das Risiko, dass sportliche Misserfolge des Emittenten bei einer veränderten Vermarktungspraxis tendenziell stärkere Einnahmeminderungen zur Folge haben könnten als in dem bisher praktizierten Modell. Jedes dieser Risiken könnte sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Darüber hinaus kann eine geänderte Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga zu sinkenden Einnahmen beim Emittenten führen. Die konkrete Höhe der dem Emittenten aus der Zentralvermarktung der Medienrechte durch die DFL zufließenden Einnahmen ist aktuell davon abhängig, ob der Emittent in der Bundesliga oder 2. Bundesliga spielt und auf welchem Tabellenplatz der jeweiligen Liga der Emittent durchschnittlich in der aktuellen Spielzeit steht bzw. am Ende der vergangenen drei Spielzeiten gestanden hat. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei zu 79 % auf die Bundesliga und zu 21 % auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen

Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten werden im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein.

Für die Verteilung der Erlöse aus der Vermarktung der Bundesliga im Ausland ist wiederum zum einen die Endplatzierung in der Bundesliga maßgeblich, zum anderen die durch den Emittenten in den letzten fünf Jahren gemäß der UEFA-Koeffizienten-Setzliste errungenen Punkte.

Sollte sich diese Verteilung der Einnahmen aus der Zentralvermarktung der DFL in der laufenden oder in künftigen Rechteperioden ändern, könnte dies zu einem Absinken der Einnahmen des Emittenten führen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

2.1.6 Sonstige Einnahmequellen

Neben den Einnahmen aus der Vermarktung von Medienrechten erzielt der Emittent einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus dem Spielbetrieb (Ticketing und Catering in der VELTINS-Arena), dem Sponsoring und dem Merchandising (Verkauf von Fanartikeln). Sollte ein wesentlicher Sponsor, insbesondere der aktuelle Hauptsponsor GAZPROM Germania GmbH, wegfallen, ohne dass es gelingt, hierfür zeitnah Ersatz zu finden, könnte dies erhebliche Einnahmeausfälle für den Emittenten zur Folge haben. Gleiches gilt, wenn die Nutzung der VELTINS-Arena zeitweise eingeschränkt wäre, z.B. im Fall eines Brandes oder einer Sperrung aus sicherheitstechnischen und sonstigen Gründen oder wenn das Stadion auf Grund von Ausschreitungen vor, während oder nach einem Spiel für Heimspiele des Vereins gesperrt würde. Kann die VELTINS-Arena nicht wie vorgesehen oder aufgrund baulicher Gegebenheiten oder behördlicher Auflagen nur eingeschränkt genutzt werden, könnte dies auch Auswirkungen auf das Lizenzierungsverfahren haben.

2.1.7 Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Für den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ist insbesondere die Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen, vor allem der Leistungsträger der Lizenzspielermannschaft und ihrer Trainer sowie der Führungskräfte des Emittenten von wesentlicher Bedeutung. Sollten diese Personen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, könnte der Emittent gezwungen sein, sie bereits vor Ablauf ihres Vertrags zu ersetzen. Insbesondere könnte es erforderlich werden, weitere, in der Planung nicht vorgesehene Spieler zu verpflichten. Hierdurch würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich negativ beeinflusst.

Auch das reguläre Ausscheiden einer dieser Personen könnte sich negativ auf den sportlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten auswirken, wenn es nicht gelingen sollte, die Position zeitnah mit ähnlich qualifiziertem Personal zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen wieder zu besetzen. Insbesondere besteht das Risiko, dass es dem Emittenten aufgrund von festgelegten Transferzeiten nicht gelingt, einen Spieler kurzfristig zu ersetzen, wenn er außerhalb dieser Transferzeiten ersetzt werden müsste.

2.1.8 Sportinvalidität von Leistungsträgern

Das Recht auf Spielerlaubnis eines Spielers wird in der Bilanz als immaterieller Vermögensgegenstand entsprechend der Höhe der gezahlten Ablösesumme inklusive Nebenkosten aktiviert und grundsätzlich linear entsprechend der Vertragslaufzeit abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich andauernden Krankheit oder Verletzung eines Spielers, ob physisch oder psychisch, ob durch Unfall oder Erkrankung, und einer daraus resultierenden dauernden Minderung des aktivierten Spielerwerts muss der Emittent eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vornehmen. Eine derartige Sonderabschreibung auf das Spielervermögen könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2.1.9 Abnahme der Popularität des Fußballsports

Fußball ist derzeit die mit Abstand beliebteste Sportart in Deutschland und Europa. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Fußballsports in Zukunft stagniert oder abnimmt. Als Ursachen hierfür kommen unter anderem Misserfolge der Nationalmannschaft oder die steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Darüber hinaus könnten Fangruppen sich wegen einer gefühlten oder tatsächlichen Verkommerzialisierung des Fußballsports von selbigem abwenden. Eine negative Entwicklung der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten negativ auswirken.

2.1.10 Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Wirtschaftskrise besteht aufgrund der wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dass die Einnahmen des Emittenten aus Spielbetrieb, Sponsoring und Merchandising sinken.

Zum einen ist nicht auszuschließen, dass die Wirtschaftskrise Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Vertragspartnern und Sponsoren des Emittenten hat, was in Zahlungsausfällen beim Emittenten, einer Nichtverlängerung von Sponsorenverträgen oder auch einer geringeren Auslastung der Hospitality-Bereiche der VELTINS-Arena resultieren kann.

Des Weiteren könnte eine anhaltende Wirtschaftskrise bei den Anhängern des Vereins zu Einkommens- und Bonitätsverschlechterungen führen, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies könnte sich in einem Rückgang der Nachfrage nach Tickets, Dauerkarten und Fanartikeln und damit in geringeren Einnahmen des Emittenten in den Bereichen Spielbetrieb und Merchandising niederschlagen.

2.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

2.2.1 Fehlender Markt und Verzinsung

Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Investor die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig sein könnte.

Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener Emissionen in der Branche des Profi-Fußballs. Betrachtet man jedoch die reinen Finanzkennzahlen, so liegt die Verzinsung im Vergleich zu Emittenten anderer Branchen mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich ebenfalls negativ auf den Markt und den Preis auswirken kann. Bei Anleihen anderer Emittenten kann daher gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite- / Risikoverhältnis erzielt werden. Die Schuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die ein möglichst gutes Rendite- / Risikoverhältnis für ihr Kapital suchen.

2.2.2 Aufstockungen

Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.2.3 Keine Sicherheiten

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern stehen daher keine Sicherheiten für den Fall zu, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Der Emittent ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an seinen Vermögensgegenständen zu bestellen und hat bereits für große Teile seines Vermögens Sicherheiten bestellt und verschiedenste Forderungen verkauft. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz des Emittenten möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung des Wortes "erwartet". Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Entwicklungen oder Leistungen des Emittenten oder die Entwicklungen in relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa der sportliche Erfolg der Lizenzspielermannschaft, der Wettbewerb durch andere Bundesligaclubs, die Kapitalbedürfnisse des Emittenten, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb des Emittenten und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

3. Angaben über die Wertpapiere

3.1 Verantwortliche Personen

Der Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass seines Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Er bestätigt, dass von Dritten übernommene Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei übermittelten Informationen ableiten konnte, keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Nach Kenntnis des Emittenten hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

3.2 Verwendung des Emissionserlöses

Unter der Voraussetzung, dass alle Schuldverschreibungen platziert werden, fließt dem Emittenten nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich ca. 3 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen ein Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 9,7 Mio. zu.

Der Emittent beabsichtigt, den überwiegenden Teil der Erlöse für eine konsequente und nachhaltige Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur einzusetzen, welche den Aufbau professioneller Strukturen unterstützt. Rund EUR 8,7 Mio. sind daher für die Rückführung von Fremdkapital, insbesondere der in 2003 begebenen Anleihen, vorgesehen.

Zur weiteren Stärkung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit ist die Förderung und Integration jüngerer Spieler unabdingbar. Die Integration mehrerer junger Spieler in den Lizenzspieler-Kader innerhalb der letzten Jahre, insbesondere in der Saison 2009/10, trägt wesentlich zur positiven sportlichen Entwicklung des Vereins bei. Es ist daher geplant, das Nachwuchsleistungszentrum des Vereins weiter auszubauen und über entsprechende Maßnahmen auf dem Clubgelände weitere Talente an den Verein zu binden. Für diese Maßnahmen sind EUR 1 Mio. vorgesehen.

3.3 Informationen über die anzubietenden Wertpapiere

3.3.1 Anleihebedingungen

Nachfolgend ist der Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1
Währung und Stückelung, Verbriefung, Verwahrung

(1) *Währung und Stückelung*. Die von dem Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. (der **"Emittent"**) begebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (in Worten: zehn Millionen EUR) ist anfänglich eingeteilt in bis zu 76.980 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 500 oder EUR 1.904 (die **"Schuldverschreibungen"**).

(2) *Verbriefung*.

(a) Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 4.000.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 12.980 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 3.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 und bis zu 500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.904 (gemeinsam die **"Einzelurkunden"**) verbrieft. Die Einzelurkunden sind mit der vervielfältigten Unterschrift von zwei bevollmächtigten Vertretern des Emittenten sowie der eigenhändigen Kontrollunterschrift von Beauftragten der Zahlstelle (wie in § 5 definiert) versehen und jeweils mit sechs Jahreszinsscheinen ausgestattet.

(b) Die Schuldverschreibungen sind weiterhin in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 6.000.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die **"Globalurkunde"**) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 60.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei bevollmächtigten Vertretern des Emittenten sowie die eigenhändige Kontrollunterschrift von Beauftragten der Zahlstelle. Inhaber von Schuldverschreibungen (jeder ein **"Anleihegläubiger"**), deren Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden.

(c) Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 10.000.000 nicht überschreiten.

(3) *Verwahrung*. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (**"Clearstream"**), verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt, soweit sie nicht zur Verwahrung bei Clearstream eingereicht werden sollen.

§ 2
Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2010 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 3 definiert) (ausschließlich) mit 5,5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein **"Zinszahlungstag"**). Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2011 und beläuft sich auf EUR 5,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100, auf EUR 27,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500 und auf EUR 104,72 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.904.

§ 3
Rückzahlung und Rückkauf

(1) *Rückzahlung*. Die Schuldverschreibungen werden am 1. August 2016 (der **"Fälligkeitstag"**) zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.

(2) *Rückkauf*. Der Emittent ist berechtigt, eigene Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von dem Emittenten erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten von ihm gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 4
Zahlungen

(1) *Zahlungen auf bei Clearstream verwahrte Schuldverschreibungen.* Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Schuldverschreibungen, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, sowie auf Schuldverschreibungen, die in Einzelurkunden verbrieft sind, die bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit den Emittenten in Höhe der geleisteten Zahlung von seinen entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

(2) *Zahlungen auf durch Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen.* Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind und nicht bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen

(a) im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine bei der Zahlstelle, sowie

(b) im Fall von Zahlungen von Kapital gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle.

Geschäftstage. Fällt ein Fälligkeitstag für die Zahlung von Kapital oder Zinsen auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag; die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. **"Geschäftstag"** ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System ("TARGET" oder "TARGET 2") betriebsbereit sind, um die betreffende Zahlung abzuwickeln.

§ 5
Zahlstelle

(1) *Zahlstelle.* Anfängliche Zahlstelle ist die Volksbank Ruhr Mitte.

(2) *Änderungen der Zahlstelle.* Änderungen der Zahlstelle werden von dem Emittenten vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen gemäß § 8 bekannt gemacht.

(3) *Beauftragte des Emittenten.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

§ 6
Vorlegungsfrist, Ersetzung von Einzelurkunden

(1) *Vorlegungsfrist.* Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die in § 801 Abs. 2 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsscheine wird auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist.

(2) *Ersetzung von Einzelurkunden.* Sollte eine Einzelurkunde oder ein Jahreszinsschein verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie/er bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ersetzt werden; dabei hat der Anspruchsteller alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle angemessenen Bedingungen des Emittenten hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Abhanden gekommene oder vernichtete Einzelurkunden werden nur ersetzt, wenn sie im Wege des Aufgebotsverfahrens nach den §§ 1003 ff. ZPO für kraftlos erklärt wurden. Eine beschädigte oder unleserlich gemachte Einzelurkunde oder ein solcher Jahreszinsschein muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.

§ 7
Kündigungsgründe

(1) *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe (**"Kündigungsgründe"**) vorliegt:

(a) der Emittent zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder

(b) der Emittent unterlässt die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen und diese Unterlassung dauert länger als 60 Tage fort, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat, oder

(c) der Emittent gibt seine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt seine Zahlungen ein, oder

(d) ein Insolvenzverfahren wird gegen den Emittenten eröffnet oder durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt oder der Emittent bietet eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten seiner Anleihegläubiger an oder trifft eine solche.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(2) *Quorum*. In den Fällen des § 7 (1)(b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 7 (1)(a), (c) oder (d) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

(3) *Form der Erklärung*. Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz (1), hat in der Weise zu erfolgen, dass der Zahlstelle eine entsprechende schriftliche Erklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird.

§ 8
Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen gelten als wirksam erfolgt, wenn sie in mindestens einer Tageszeitung von überörtlicher Verbreitung (voraussichtlich der "Börsen-Zeitung") veröffentlicht werden.

§ 9
Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Der Emittent ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) *Anwendbares Recht*. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) *Erfüllungsort*. Erfüllungsort ist Gelsenkirchen.

(3) *Gerichtsstand*. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Gelsenkirchen.

3.3.2 Wertpapierkennnummer, International Securities Identification Number

Die Wertpapierkennnummer (WKN) für die Schuldverschreibungen lautet A1ES04 und die International Securities Identification Number (ISIN) DE000A1ES044.

3.3.3 Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Schuldverschreibungen wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung von dem Vorstand des Emittenten am 10. Mai 2010 beschlossen und im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung von dem Aufsichtsrat des Emittenten am 10. Mai 2010 genehmigt.

3.4 Bedingungen des Angebots

3.4.1 Das Angebot

Der Emittent bietet nicht nachrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots an. Anleger können die Schuldverschreibungen in Form von Einzelurkunden, die als Schmuckurkunden ausgestaltet sind, oder in globalverbriefter Form erwerben. Der Ausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100 % des Nennbetrags, d.h. EUR 100, EUR 500 oder EUR 1.904, je nach Nennbetrag. Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt für den Zeitraum ab dem Ausgabetag bis zur Fälligkeit 5,5 %, ohne Berücksichtigung etwaiger Depot- oder Bezugskosten oder Zusatzkosten für Einzelurkunden. Bei Erwerb von Einzelurkunden sind zusätzlich EUR 6,00 für Druck und Rahmen zu zahlen. Die Einzelurkunden werden nach schriftlicher Benachrichtigung bei der Volksbank Ruhr Mitte eG, Goldbergplatz 2-4, 45894 Gelsenkirchen, ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 4.000.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 12.980 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 3.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 sowie bis zu 500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.904 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 6.000.000 des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 60.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbriefte Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 10.000.000 nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt.

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 1. August 2010 begeben und am 1. August 2016 zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2010 (einschließlich) bis zum 1. August 2016 (ausschließlich) mit 5,5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 1. August 2011 und beläuft sich auf EUR 5,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 100, auf EUR 27,50 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 500 und auf EUR 104,72 für Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von EUR 1.904. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des jeweiligen Nennbetrags verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Um die Schuldverschreibungen zu kaufen, müssen die Anleger dem Emittenten einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und den Kaufpreis für die von ihnen zu erwerbenden Schuldverschreibungen auf das im Kaufantrag angegebene Konto des Emittenten überweisen. Kaufanträge sind in der Geschäftsstelle des Emittenten, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen oder auf der Homepage des Emittenten (anleihe.schalke04.de) erhältlich. Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Angebotsfrist, die voraussichtlich am 31. Juli 2010 beginnt und am 31. Oktober 2010 endet, bei der Geschäftsstelle des Emittenten abgegeben oder per Post an den Emittenten geschickt werden. Der Emittent behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen. Im Fall der Ablehnung eines Kaufantrags werden die überwiesenen Beträge an den Zeichner zurücküberwiesen. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine explizite Annahme des Kaufantrags gemäß § 151 S. 1 BGB. Der Emittent beabsichtigt, die Ergebnisse des Angebots der Schuldverschreibungen innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Zeichnungsfrist auf seiner Webseite zu veröffentlichen. Im Falle von effektiven Stücken wird der Zeichner zeitnah schriftlich über die Zuteilung informiert. Im Falle von globalverbrieften Schuldverschreibungen erlangt der Zeichner Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Depot. Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen wird auf der Webseite des Emittenten bekannt gegeben. Eine Aufnahme des Handels ist nicht vorgesehen.

In Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden.

3.4.2 Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt.

3.4.3 Keine Börsenzulassung oder Einbeziehung in den Freiverkehr

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen oder sie zum Handel in den Freiverkehr einer Börse einzubeziehen.

3.4.4 Zahlungen auf Einzelurkunden

Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind und nicht bei Clearstream verwahrt werden, erfolgen im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine und im Fall von Zahlungen von Kapital gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle Volksbank Ruhr Mitte oder einer anderen deutschen Bank oder Sparkasse. Sofern Zahlungen nicht direkt von der Zahlstelle Volksbank Ruhr Mitte vorgenommen werden, fallen gegebenenfalls Einlösegebühren der entsprechenden Bank oder Sparkasse an.

3.4.5 Hinweis zur Besteuerung

Bei Auszahlung oder Gutschrift von Zinsen oder Erlösen aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibung durch eine deutsche Zweigstelle eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts wird in den in Ziffer "5. Besteuerung" näher beschriebenen Fällen Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag) einbehalten. Wenn die Auszahlung oder Gutschrift gegen Aushändigung von Einzelurkunden oder Jahreszinsscheinen erfolgt (Tafelgeschäft), wird die Kapitalertragsteuer selbst bei Vorliegen eines Freistellungsauftrags einbehalten, wobei der Zinsabschlag aber ggf. im Rahmen der Steuerveranlagung zurückgefordert werden kann.

4. Angaben über den Emittenten

4.1 Abschlussprüfer

Die in diesem Prospekt wiedergegebenen Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alfredstraße 277, 45133 Essen, als Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

4.2 Informationen über den Emittenten

4.2.1 Juristischer und kommerzieller Name, Registernummer sowie eingetragener Sitz des Emittenten

Der kommerzielle Name des Emittenten lautet FC Schalke 04, der juristische Name lautet Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. Der Emittent ist unter der Registernummer VR 822 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Buer eingetragen. Der Emittent ist an seinem Sitz in Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

4.2.2 Historie, Geschäftsentwicklung und Ausblick

Der Emittent wurde am 14. Mai 1904 als "Westfalia Schalke" gegründet und schloss sich 1919 mit dem Schalker Turnverein 1877 zum "Turn- und Sportverein Schalke 1877" zusammen. Die Fußballabteilung trennte sich 1924 unter dem Namen "Fußballclub Schalke 04" von der Turnabteilung und der Verein änderte seinen Namen 1928, dem Jahr, in dem auch die Spielstätte "Kampfbahn Glückauf" eingeweiht wurde aus Dankbarkeit für finanzielle Unterstützung der Stadt Gelsenkirchen, in "Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V."

In den folgenden Jahren etablierte sich der Verein als bundesweit erfolgreiche Mannschaft und zog zwischen 1933 und 1942 neun Mal in das Finale um die Deutsche Meisterschaft ein. Im Jahr 1938 entschied der Verein neben dem Gewinn der dritten Meisterschaft als erste deutsche Mannschaft auch den Pokal für sich. Der Verein gehörte 1963 zu den ersten 16 Vereinen, die in der neu gegründeten Bundesliga spielten.

Die Mannschaft gewann 1972 die Vize-Meisterschaft und den DFB-Pokal. Im Jahr 1973 wurde das Parkstadion, eine Spielstätte, die 70.000 Zuschauern Platz bot und somit eines der größten Stadien in Deutschland war, eröffnet. Nicht zuletzt in Folge der Aufarbeitung des sogenannten "Bundesligaskandals" in der Saison 1970/71, der in der Saison 1972/73 zu Sperren einiger Spieler auf Grund von Spielmanipulationen führte, verschlechterte sich die sportliche Situation des Vereins und er stieg in den Jahren 1981, 1983 und 1988 in die 2. Bundesliga ab.

Seit dem Aufstieg 1991 gehört der Verein ununterbrochen der Bundesliga an und gewann 1997 überraschend den UEFA-Pokal im Finale gegen Inter Mailand. Im darauffolgenden Jahr begann der Bau eines neuen multifunktionalen, 60.000 Zuschauer fassenden Stadions, das mit einem heraus fahrbaren Rasenfeld, einem verschließbaren Dach, einer verschiebbaren Tribüne und einem Videowürfel als Anzeigetechnik als eines der modernsten Stadien Europas gilt.

Im Jahr 2001 konnte sich der Verein nach einer erst am letzten Spieltag verlorenen Meisterschaft als Vize-Meister erstmals für die Champions-League qualifizieren und gewann ebenso wie im darauffolgenden Jahr den DFB-Pokal. Als Zweitplatziertem der Bundesliga gelang dem Verein auch 2005 und 2007 die Qualifikation für die Champions League und in der Saison 2005/2006 nach einem dritten Platz in der Gruppenphase der Champions League der Einzug ins Halbfinale des UEFA-Pokals. In der Saison 2007/2008 erreichte der Club das Viertelfinale der Champions League.

Die Saison 2008/2009 beendete der Verein auf dem achten Tabellenplatz und konnte sich erstmals seit neun Jahren nicht für einen internationalen Wettbewerb qualifizieren. Verglichen mit den Vorjahren ergab sich für den Verein daraus ein signifikantes Missverhältnis zwischen den aus Medien-, Sponsoring- und Vermarktungsgeldern zu erwartenden Einnahmen und den vertraglich fixierten Ausgaben. Insbesondere die Personal- und Transferaufwendungen waren auf eine Teilnahme an einem europäischen Wettbewerb ausgerichtet. Daneben wurde die Finanzlage des FC Schalke 04 im Jahr 2009 durch hohe Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen der Stadionfinanzierung sowie für die im Jahr 2003 begebenen Anleihen beeinträchtigt.

Im Rahmen einer strategischen und sportlichen Neuausrichtung trennte sich der Verein im März 2009 vom Sportvorstand und vom Trainer des Lizenzfußball-Bereichs und verpflichtete zum 1. Juli 2009 Felix Magath für die sportliche und administrative Leitung dieses Bereichs. Bereits die erste Saison unter neuer Führung war sehr erfolgreich. Die Spielzeit 2009/2010 beendete der Verein als Vize-Meister, was die direkte Qualifikation für die Gruppenphase der UEFA Champions

League in der Saison 2010/2011 bedeutete. Im DFB-Pokal schied der Emittent erst im Halbfinale gegen den späteren Sieger FC Bayern München aus.

Da der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten in einem hohen Maße vom sportlichen Erfolg der Lizenzmannschaft abhängig ist, ist es vor allem Ziel des Vereins, sich an der Spitze der Bundesliga zu etablieren und so regelmäßig die Teilnahme an internationalen Wettbewerben zu sichern. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich aber in den vergangenen Monaten gleichzeitig darauf verständigt, die Finanzierungsstruktur des FC Schalke 04 insbesondere durch eine konsequente Rückführung der Verbindlichkeiten zu konsolidieren und durch eine Ausdünnung der Unternehmensaktivitäten mehr Effektivität und Transparenz zu schaffen sowie mehr Konzentration auf das Kerngeschäft Fußball zu legen.

4.3 Unternehmensstruktur

Die Struktur des FC Schalke 04 ist im Zuge des Arena-Baus, seiner Finanzierung und insbesondere auch durch die Organisation und Akquisition fußballfremder Veranstaltungen stetig gewachsen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen direkten und indirekten Tochtergesellschaften des Emittenten.

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe des Anteils am Kapital (31.12.2009) in %	Höhe des Anteils am Kapital (30.04.2010) in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverw.-KG	77,93	40,72
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00	100,00
FC Schalke Holding GmbH & Co. KG	100,00	100,00
Schalke hilft gGmbH	100,00	100,00
FC Schalke 04-Service GmbH	100,00	100,00

Mittelbare Beteiligungen über Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG	Höhe des Anteils am Kapital (31.12.2009) in %	Höhe des Anteils am Kapital (30.04.2010) in %
FC Schalke04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH	100,00	100,00
FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG (ebenso Komplementärin)	100,00	100,00
FC Schalke 04-Rechteverwertungs GmbH & Co. KG	100,00	100,00
Schalke Museum & Erlebnis GmbH	100,00	100,00
Schalke Parkstadion Gesellschaft mbH & Co. KG (ebenso Komplementärin)	100,00	100,00

Mittelbare Beteiligung über FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG	Höhe des Anteils am Kapital (31.12.2009) in %	Höhe des Anteils am Kapital (30.04.2010) in %
AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH	100,00	100,00

Im Folgenden werden kurz die Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaften dargestellt.

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG: Die Gesellschaft ist Eigentümerin der VELTINS-Arena und wickelt deren Verwaltung und Nutzung für jede Art von Veranstaltungen des FC Schalke 04 ab.

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG, der FC Schalke 04 Rechteverwertungsgesellschaft mbH & Co. KG und der FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG.

FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG: Gegenstand der FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Art. Außer dieser Holdingfunktion übt die Gesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb aus.

Schalke hilft gGmbH: Die Schalke hilft gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere die Sammlung und Weitergabe von Spenden zur Förderung von Institutionen und Einrichtungen für die Erziehung und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kinderheime, Schulen, Waisenhäuser oder Krankenhäuser).

FC Schalke 04-Service GmbH: Die FC Schalke 04-Service GmbH erbringt Dienstleistungen zur Erfüllung von Sponsorenverträgen und begibt besicherte und unbesicherte Schuldverschreibungen. Ihre Gründung erfolgte im Zusammenhang mit einer durch Sponsoring-Erlöse besicherten Anleihe.

FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH: Die FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH fungiert als Betreibergesellschaft für Großveranstaltungen in der VELTINS-Arena und wickelt insbesondere auch das Ticketing, die Ordnungsdienste sowie die Sicherheitskonzepte während dieser Veranstaltungen ab.

FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG (die "FC Schalke 04-Cateringgesellschaft"): Die FC Schalke 04-Cateringgesellschaft besitzt als Lizenznehmer das Exklusivrecht für die Konzeption, Planung und Umsetzung von Catering- und Gastronomieleistungen in der VELTINS-Arena. Dieses Recht umfasst neben den allgemein zugänglichen Verkaufsstellen auch die Hospitality-Bereiche.

FC Schalke 04 Rechteverwertungsgesellschaft mbH & Co. KG: Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwertung von Rechten jeglicher Art, insbesondere im Zusammenhang mit professionellem Fußball sowie die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Art. Innerhalb des FC Schalke 04 verwertet die Gesellschaft über Lizenz-, Namensrecht- bzw. Sponsorenverträge vor allem das Hauptsponsorenrecht, das Catering-Recht sowie das Namensgebungsrecht für die VELTINS-Arena.

Schalke Museum und Erlebnis GmbH: Gegenstand der Schalke Museum und Erlebnis GmbH ist vorrangig der Betrieb eines Fußballmuseums für den Verein sowie die Durchführung verschiedener Erlebnisprogramme für Erwachsene und Kinder.

Schalke Parkstadion Gesellschaft mbH & Co. KG: Die Gesellschaft verwaltet das Parkstadion, die ehemalige Spielstätte des Vereins. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Trainingsplätzen des Vereins und wird daher noch für Trainingseinheiten, Nachwuchsspiele oder andere kleine Veranstaltungen genutzt.

AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH: Die AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH betreibt ausschließlich das Restaurant "ess null vier" im Gesundheits- und Rehabilitationszentrum medicos.AufSchalke.

4.3.1 Investitionen

Seit dem 31.12.2009 tätigte der Verein Investitionen in Höhe von TEUR 8.115. Dabei entfielen TEUR 8.090 auf den Lizenzspielerbereich.

4.4 Ausgewählte Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 entnommen. Der Emittent veröffentlicht keine Zwischenfinanzinformationen. Die Jahresabschlüsse sind auf den Seiten F-1 ff. dieses Prospekts abgedruckt.

	zum 31. Dezember des Jahres	
Bilanz	**2009 in TEUR**	**2008 in TEUR**
Aktiva		
Anlagevermögen	158.853	176.658
Umlaufvermögen	55.219	58.149
Rechnungsabgrenzungsposten	9.009	8.414
Passiva		
Eigenkapital	30.381	47.142
Rückstellungen	5.589	7.777
Verbindlichkeiten	135.161	136.600
Rechnungsabgrenzungsposten	51.949	51.702

	für den Zeitraum	
Gewinn- und Verlustrechnung	**01.01.2009 bis 31.12.2009 in TEUR**	**01.01.2008 bis 31.12.2008 in TEUR**
Umsatzerlöse	119.035	139.249
Jahresfehlbetrag/-überschuss	−16.761	464

Kapitalflussrechnung	für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 in TEUR	01.01.2008 bis 31.12.2008 in TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	−17.906	1.220
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	−13.135	−15.405
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	25.867	−2.263

Der Gesamtumsatz des FC Schalke 04 belief sich im Geschäftsjahr 2009 nach Bereinigung um die zwischen den Gesellschaften stattfindenden Leistungsbeziehungen auf EUR 138,4 Mio. In der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte jährlich veröffentlichten "Deloitte Football Money League" hat sich der Emittent unter den 20 umsatzstärksten Clubs Europas etabliert und liegt in der 2010 publizierten Ausgabe auf Platz 16.

Bei den Einzelabschlüssen folgen nach dem Emittenten, der mit Abstand den größten Umsatz-Anteil erlöste (EUR 119,0 Mio.), die FC Schalke 04-Cateringgesellschaft mit einem Umsatz von EUR 14,7 Mio. und die FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH mit einem Umsatz von EUR 10,2 Mio. Die FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG, an der der Verein inzwischen nur noch eine Minderheitsbeteiligung hält, erwirtschaftete in 2009 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 17,2 Mio.

Die aktuellen Gesamtverbindlichkeiten des FC Schalke 04 beliefen sich zum 31.12.2009 auf rund EUR 248,6 Mio., wovon der im Rahmen der Arena-Finanzierung abgeschlossene Konsortialkredit rund EUR 75,7 Mio. ausmachte. Dieser soll bis 2018 zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten des Emittenten beliefen sich zum 31.12.2009 auf rund EUR 135,2 Mio., wovon rund EUR 67,1 Mio. auf Anleihen entfielen.

Durch eine Transaktion mit der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (GEW) und der Sparkasse Gelsenkirchen über insgesamt TEUR 25.500 im zweiten Halbjahr 2009 sowie durch die Gewährung weiterer, kurzfristiger Darlehen konnte die durch die fehlende Teilnahme in internationalen Wettbewerben angespannte Finanzsituation normalisiert werden. Ein Bestandteil dieser Transaktion betraf den Verkauf von Anteilen an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG durch den Verein an die GEW der im ersten Halbjahr 2010 wirksam wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieser Kaufvertrag wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen für den Verein bzw. die GEW beinhaltet. Auf Grund der Ausgestaltung dieser Optionen ist spätestens bis zum 30. Juni 2019 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Rückkauf der Anteile durch den Verein sicher. Bei dieser Gestaltung verbleibt trotz der Übertragung des rechtlichen Eigentums an den Anteilen auf die GEW das wirtschaftliche Eigentum beim Verein, der entsprechend die verkauften Anteile unverändert in der Bilanz ausweist.

Des Weiteren hat der Verein im August 2009 seine Rechte aus seinem Ausrüstervertrag mit der adidas AG an die Tochtergesellschaft FC Schalke 04-Service GmbH übertragen. Die abgetretenen Rechte dienen als Sicherheit für eine von dieser Gesellschaft an institutionelle Anleger ausgegebenen, neuen Anleihe in Höhe von EUR 12,7 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 2. Januar 2013. Wirtschaftlich stellt diese Transaktion eine Forfaitierung der Forderungen aus dem Ausrüstervertrag mit der adidas AG dar.

Die Verträge zu den in 2003 und 2009 ausgegebenen Anleihen beinhalten Vereinbarungen (Covenants), die die Gläubiger bei Vorliegen bestimmter Indikatoren berechtigen, die Kreditbedingungen anzupassen.

Der Emittent hat mit Wirkung zum 2. Januar 2010 eine stille Beteiligung an der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG erworben. Der Kaufpreis beträgt EUR 6,4 Mio. und ist bis mindestens zum 30. Juni 2011 gestundet.

Im Mai 2010 waren ca. 450 Mitarbeiter (inkl. Aushilfen und Auszubildenden) beim FC Schalke 04 angestellt. Damit ist der FC Schalke 04 ein wichtiger Arbeitgeber in der Stadt Gelsenkirchen.

4.5 Geschäftsüberblick

4.5.1 Haupttätigkeitsbereiche

Das Kerngeschäft des FC Schalke 04 ergibt sich aus der Teilnahme der Lizenzspielermannschaft am deutschen und internationalen Lizenzfußball, also an der Teilnahme an der deutschen Fußball-Bundesliga, dem DFB-Pokal und, bei erfolgreicher Qualifikation, an den europäischen Clubwettbewerben der UEFA, der Europa League und der Champions League. Aus dem Lizenzfußball ergeben sich die Haupteinnahmequellen mediale Vermarktung, Spielbetrieb (insbesondere Ticketing), Marketing (insbesondere Sponsoring) sowie Merchandising. Auch aus dem Transfer von Spielern mit gültigen Arbeitsverträgen an andere Vereine können signifikante Einnahmen erzielt werden. Der Transfersaldo von Fußballclubs ist jedoch in der Regel eine sehr variable Größe.

Als weitere wesentliche Geschäftsfelder des Emittenten lassen sich die Beteiligungen an verwandten Unternehmen oder auch der Fußballnachwuchs, als Nachwuchsleistungszentrum zur Ausbildung zukünftiger Fußball-Profis, identifizieren.

Die Umsatzerlöse des Emittenten beliefen sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 auf rund TEUR 119.035 nach rund TEUR 139.249 im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 und teilen sich in etwa wie im Folgenden beschrieben auf:

Zusammensetzung Umsatzerlöse 2009

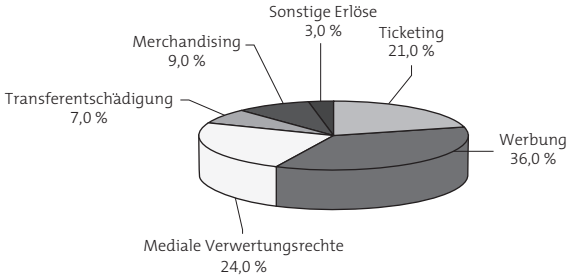

4.5.1.1 Lizenzfußball-Bereich

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball. Das Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermannschaft langfristig an der Spitze der Bundesliga zu etablieren sowie deren nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen. Der FC Schalke 04 war im vergangenen Jahrzehnt eine der erfolgreichsten Mannschaften in Deutschland und belegte seit der Saison 2000/01 stets einen Platz unter den ersten zehn Mannschaften der Bundesliga-Abschlusstabelle.

Der sportliche und damit der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängen in hohem Maße von der Qualität und der Leistungsstärke der Lizenzspielermannschaft ab. Der Lizenzspielerkader für die Saison 2010/2011 umfasst die folgenden 34 Spieler (per Stichtag 26. Juli 2010):

Lizenzspielerkader	geboren am	im Verein seit
Tor		
Manuel Neuer	27.03.1986	1991
Mathias Schober	08.04.1976	2007
Lars Unnerstall	20.07.1990	2008
Abwehr		
Tore Reginiussen	10.04.1986	2010
Benedikt Höwedes	29.02.1988	2001
Rafinha	07.09.1985	2005
Christian Pander	28.08.1983	2001
Marvin Pachan	11.04.1990	1994
Tim Hoogland	11.06.1985	2010
Christoph Metzelder	05.11.1980	2010
Kyriakos Papadopoulus	23.02.1992	2010
Atsuto Ushida	27.03.1988	2010
Mittelfeld		
Hao Junmin	24.03.1987	2010
Ivan Rakitic	10.03.1988	2007
Alexander Baumjohann	23.01.1987	2010
Peer Kluge	22.11.1980	2010
Jermaine Jones	03.11.1981	2007
Vasileios Pliatsikas	14.04.1988	2009
Lukas Schmitz	13.10.1988	2009
Danny Latza	07.12.1989	1998
Christoph Moritz	27.01.1990	2009
Levan Kenia	18.10.1990	2008
Joel Matip	08.08.1991	2000
Predrag Stevanovic	03.03.1991	2002
Carlos Grossmüller	04.05.1983	2007
Albert Streit	28.03.1980	2008
Angriff		
Edu	30.11.1981	2010
Jefferson Farfán	26.10.1984	2008
Mario Gavranovic	24.11.1989	2010
Bogdan Müller	12.06.1988	2010
David Loheider	09.02.1991	2004
Besart Ibraimi	17.12.1986	2010
Eric Jendrisek	26.10.1986	2010
Marvin Pourie	08.01.1991	2010

Seit dem 1. Juli 2009 ist Felix Magath der Trainer der Lizenzspielermannschaft. Der Vertrag wurde bis zum Juni 2013 geschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Lizenzspielerkader hinsichtlich der Saison 2010/11 im üblichen Rahmen weiter verändern wird. Die zukünftige Kadergröße wird dabei dem Umstand Rechnung tragen, dass der Verein sich für die Gruppenphase der UEFA Champions League qualifiziert hat und mit einer entsprechenden Mehrbelastung planen muss.

Spielbetrieb / Ticketing

Die Einnahmen im Bereich Spielbetrieb / Ticketing setzen sich zusammen aus den Ticketeinnahmen bei Meisterschaftsspielen, Spielen der Champions oder Europa League, Freundschaftsspielen und DFB-Pokal Spielen, die in der VELTINS-Arena stattfinden.

Die VELTINS-Arena verfügt für nationale Spiele über eine Kapazität von 61.673 Plätzen, davon 16.309 Steh- und 45.364 Sitzplätze, bei Spielen in den europäischen Wettbewerben, bei denen Stehplätze nicht erlaubt sind, fasst sie 54.142 Zuschauer.

In der Saison 2008/2009 belief sich die durchschnittliche Zuschauerzahl auf 61.387, in der abgelaufenen Saison 2009/2010 auf 61.316, d.h. die durchschnittliche Auslastung betrug in den beiden letzten Spielzeiten über 99%. In der Saison 2008/2009 lag der Verein gemäß der von "Futebol Finance", einer portugiesischen Fachzeitschrift, jährlich veröffentlichten Zahlen mit diesem Zuschauerschnitt national auf dem dritten Platz, europaweit auf dem sechsten Platz aller Fußballclubs.

Die Ergebnisse im Bereich Spielbetrieb / Ticketing wirken sich auch auf die Einnahmen in den Bereichen Mediale Verwertung und Marketing sowie Merchandising und Vertrieb (siehe auch Ziffer "4.5.1.2 Mediale Verwertung" und "4.5.1.3 Marketing, Merchandising und Vermarktung der VELTINS-Arena") aus.

Transfer

Des Weiteren erzielt der Emittent Einnahmen aus dem Transfergeschäft. Fußballclubs haben regelmäßig, um einen Spieler aus seinem bestehenden Vertrag heraus zu verpflichten, eine Ablösesumme zu zahlen. Für internationale Spitzenspieler sind teilweise Ablösesummen im zweistelligen Millionenbereich aufzubringen. Fußballvereine und -gesellschaften müssen jedoch keine Ablösesumme zahlen, wenn der Spieler seinen Club nach Vertragsende verlässt.

Es kann derzeit nicht vorausgesehen werden, wie sich die Ablöseregelungen in Zukunft entwickeln werden. Es kann jedoch auch zu vorzeitigen Wechseln von Spielern kommen, ohne dass nennenswerte Ablösesummen erzielt werden können. Im Fall eines Abstiegs in eine niedrigere Liga sehen einzelne Spielerverträge Regelungen vor, die eine Neuverhandlung des Vertrags ermöglichen, verbunden mit einer Option seitens des Clubs, den Spieler zu den bisherigen Konditionen weiter zu beschäftigen. Andere Verträge wiederum werden bei Abstieg sofort ungültig und räumen den Spielern damit das Recht ein, den Verein sofort ablösefrei zu verlassen. Sollte es in diesen Fällen nicht zu einer Einigung über einen neuen Vertrag zwischen dem jeweiligen Spieler und dem Emittenten kommen, verlässt der Spieler den Club vor dem ursprünglich angedachten Vertragsende, ohne dass eine Ablösesumme erzielt wird.

4.5.1.2 Mediale Verwertung

In den Bereich der medialen Vermarktung fällt innerhalb des FC Schalke 04 die zentrale und dezentrale Vermarktung und das Management der Medienrechte.

Zentrale Vermarktung

Bundesliga. Die Fernseh- und Hörfunkrechte für die Bundesliga und die 2. Bundesliga werden zentral vom Ligaverband über die DFL vermarktet. Gemäß der Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR) besitzt der Ligaverband das Recht, über die Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen, die sich im Verantwortungsbereich des Ligaverbands befinden, Verträge zu schließen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere des Internets, der Online-Dienste und Anwendermedien sowie möglicher Vertragspartner. Die Ausschreibung der nationalen Vermarktungsrechte erfolgt mittlerweile durch die DFL selbst.

Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern, u.a. Sky (vormals Premiere), ARD/ZDF, DSF sowie der Deutschen Telekom, Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 430,5 Millionen, also insgesamt rund EUR 1,72 Milliarden für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei zu 79% auf die Bundesliga und zu 21% auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen einer Mannschaft in den vergangenen drei Spielzeiten werden für die Verteilung innerhalb der Ligen im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung einer Mannschaft in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein. Der Emittent belegte zum Ende der Saison 2009/10 Platz zwei der daraus resultierenden Verteilungstabelle für die Bundesliga.

Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Rechteperiode bis zur Spielzeit 2012/2013 Mitte des Jahres 2008 untersucht und im Dezember 2008 erklärt, dass es keinen Anlass sieht, hier tätig zu werden.

DFB-Pokal. Die Fernseh-, Hörfunk- und Multimediarechte für den DFB-Pokal werden ebenso zentral vom DFB vermarktet wie die Bandenwerbung in den Stadien. Für die TV-Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2009/2010 hat der DFB einen Vertrag mit dem Pay-TV-Sender Sky (vormals Premiere) und den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF (*Free-TV*) bis zum 30. Juni 2012 abgeschlossen. Darüber hinaus erhalten die Pokalteilnehmer Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten, die sich Gastgeber und Gäste nach Abzug der Kosten jeweils zur Hälfte teilen. Im Vergleich zu den Bundesligarechten ergeben sich hier deutlich geringere Einnahmepotenziale, auch wenn der neue Fernsehvertrag einen Vermarktungsrekord für den DFB-Pokal darstellt. In der Saison 2010/1011 werden EUR 43,4 Mio. an die Teilnehmer ausgeschüttet.

UEFA Champions League bzw. Europa League. Auch die UEFA Champions League und die Europa League werden im Wesentlichen zentral vermarktet. Die Verteilung der Erlöse besteht dabei für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten fünf Tabellenplätzen der Bundesliga platzierten Lizenznehmer und einer leistungsabhängigen Komponente. Für Deutschland haben Sky (*Pay-TV*) und Sat. 1 (*Free-TV*) die Fernsehrechte bis einschließlich der Saison 2011/2012 erworben. In der Champions League spielt es für die resultierenden Erlöse weiterhin eine Rolle, wie viele Clubs aus einem Land sich für die jeweilige Champions League Saison qualifiziert haben. Maßgeblich hierfür ist vor allem die „Uefa-5-Jahreswertung", die die Anzahl der Startplätze aus einem bestimmten Land an das Abschneiden der Vertreter des entsprechenden Landes in den europäischen Wettbewerben koppelt.

Dezentrale Vermarktung

Auf Veranlassung der Europäischen Kommission führte der Ligaverband für die Bundeliga und 2. Bundeliga ein modifiziertes Modell der Vermarktung ein, wonach ein Teil der Fernsehrechte auch von den jeweiligen Lizenznehmern individuell vermarktet werden kann. Danach haben die Lizenznehmer seit dem 1. Juli 2006 das Recht, Heimspiele bis zu 24 Stunden nach der Begegnung zur einmaligen Free-TV-Ausstrahlung an einen Free-TV-Veranstalter frei und individuell zu vermarkten. Bereits seit 1. Juli 2004 können Fußballvereine und -gesellschaften auf nicht exklusiver Basis die Berichterstattung in den Mobilfunknetzen und im gewissen Umfang im Hörfunk individuell vermarkten. Seit 1. Juli 2006 können die Fußballvereine und -gesellschaften nach Spielende vollumfänglich von ihren Heim- und Auswärtsspielen auf ihrer jeweiligen Homepage oder auf der von Dritten berichten. Die entsprechenden Verpflichtungszusagen des Ligaverbands sind durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2005 für rechtsverbindlich erklärt worden. Die sogenannte ,,Richtlinie zur individuellen Verwertung und Vermarktung medialer Rechte von den Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga" des Ligaverbandes beschreibt dabei die Rechte und Pflichten der Clubs.

4.5.1.3 Marketing, Merchandising und Vermarktung der VELTINS-Arena

Marketing

Im Bereich Marketing werden die Sponsoren- und Ausrüstervertrage sowie die Vermarktung der Hospitality-Flächen verwaltet. Auf Grund der Popularität und des hohen Bekanntheitsgrads der Marke "FC Schalke 04" sieht sich der Emittent als einen attraktiven Werbepartner für Sponsoren. Die wesentlichen Sponsoren des Vereins sind momentan die GAZPROM Germania GmbH als Hauptsponsor, die adidas AG als Ausrüster, die Brauerei C. & A. VELTINS GmbH & Co. KG als Arena-Hauptsponsor, die ERGO Versicherungsgruppe AG als offizieller Versicherungspartner und die Volkswagen AG als offizieller Automobilpartner (siehe auch Ziffer "4.9 Wesentliche Verträge"). Darüber hinaus bestehen mit weiteren Co-Sponsoren und Werbepartnern diverse Vereinbarungen über Bandenwerbung, Anzeigenschaltung oder sonstige Vermarktungsoptionen.

Einen weiteren Bestandteil des Bereichs Marketing stellt die Vermarktung der Hospitality-Flächen der VELTINS-Arena dar. Dort können auf mehr als 6.000 qm nahezu 4.000 Personen mit Exklusivleistungen während Fußball- und Nicht-Fußball-Veranstaltungen versorgt werden. Die Auslastungsquote der Hospitality-Flächen liegt bei Heimspielen des Vereins bei nahezu 100% und bei anderen Großveranstaltungen je nach Attraktivität der Veranstaltung zwischen ca. 30% und ca. 100%.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Fußballs als Wirtschaftsfaktor und der stetig wachsenden Fan- und Mitgliedergemeinde des FC Schalke 04 haben sich die Umsätze und Erträge im Bereich Marketing nachhaltig positiv entwickelt. Die Sponsoren, Partner und Business Seat-Kunden des Vereins sind in den meisten Fällen langjährige Partner, deren Verträge regelmäßig über mehrere Spielzeiten verlängert werden.

Merchandising

Im Rahmen des Merchandising erzielt der Verein Einnahmen durch den Verkauf von Merchandising-Produkten wie Trikots, Fanartikeln, Sportausrüstung und anderen Bekleidungsprodukten. Der Emittent unterhält neben einem per Internet zugänglichen Online-Shop "S04-Shop" einen großflächigen Fan-Shop auf der Geschäftsstelle, der auch außerhalb von Spieltagen Einkaufsmöglichkeiten bietet und einen Fan-Shop in der Gelsenkirchener Innenstadt. Zusätzlich werden bei Fußball-Spielen in der VELTINS-Arena ein weiterer Fan-Shop in der Arena sowie fünf stationäre Verkaufsstellen für Fanartikel betrieben.

Vermarktung der VELTINS-Arena

Die VELTINS-Arena ist eine vielfältig nutzbare Veranstaltungshalle und zeichnet sich durch ein heraus fahrbares Rasenfeld, ein verschließbares Dach, eine verschiebbare Tribüne und einen Videowürfel als Anzeigetechnik aus und kann aufgrund dieser Funktionen neben Fußballspielen auch für andere Großveranstaltungen, wie z.B. Konzerte, Boxkämpfe, Biathlon-Rennen und andere Unterhaltungsveranstaltungen genutzt werden. Das Einzugsgebiet der VELTINS-Arena umfasst einen der größten Ballungsräume in Europa, so dass in einem Umkreis von ca. 50 km ca. 6,4 Millionen Menschen als potentielle Besucher von Veranstaltungen angesprochen werden können, in einem überregionalen Umkreis von 250 km sind es ca. 60 Millionen Menschen.

Bei der Vermarktung der VELTINS-Arena macht sich jedoch eine saisonale Abhängigkeit in der Form bemerkbar, dass in den Jahren mit Europa- bzw. Weltmeisterschaften im Fußball tendenziell weniger Nicht-Fußball-Veranstaltungen stattfinden, da das öffentliche und mediale Interesse auf diese Ereignisse fokussiert ist.

Bestandteil der Vermarktung der VELTINS-Arena ist ein Cateringbetrieb, der neben dem Catering in den Hospitality-Bereichen auch den Betrieb von Kiosken in der Arena umfasst. Die FC Schalke 04- Cateringgesellschaft besitzt momentan das exklusive Catering-Recht für die VELTINS-Arena; allerdings erwägt der Verein eine Sublizensierung dieser Catering-Rechte.

4.5.1.4 Fußballnachwuchs

Der Bereich des Fußballnachwuchses, in dem aktuell 23 haupt- und 55 nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigt sind, wird bestimmt von der Förderung und Ausbildung talentierter Jugend- und Nachwuchsspieler. Bereits seit 1993 verfügt der Emittent über ein Teilinternatskonzept zur Jugendförderung und hat die Kombination von Schule und Fußball durch eine enge Kooperation mit der Gesamtschule Berger Feld in Gelsenkirchen professionalisiert. Im Schulterschluss mit dem Landessportbund NRW, dem Landesausschuss Talentsichtung/Talentförderung sowie der Sportstiftung NRW (NRW-Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport) wurde aus dem anfänglichen ,,Talentförderprojekt Fußball in Gelsenkirchen" 1995 an der Gesamtschule Berger Feld in Zusammenarbeit mit dem Partnerverein FC Schalke 04 das ,,Talentzentrum Gelsenkirchen" mit seinen Stützpunkten an drei weiteren Schulen Gelsenkirchens. 2004 folgte die Auszeichnung zur ,,Partnerschule des Leistungssports", im Mai 2007 zur ,,DFB-Eliteschule des Fußballs". Momentan unterhält der Verein in den Räumen der Geschäftsstelle ein eigenes Fußballinternat, in dem während der Saison 2009/2010 drei Jugendspieler untergebracht waren.

Die Nachwuchsabteilung des Vereins umfasst zehn Mannschaften, die von sechs haupt- und mehr als zwanzig nebenamtlichen Trainern, zwei Torwarttrainern, einem Koordinationstrainer und fünf Physiotherapeuten betreut werden.

Ergänzt wird die Förderung und Ausbildung in dem Bereich durch eine intensive überregionale Sichtung (Scouting) talentierter Jugendspieler durch vier Scouts. Dabei werden insbesondere die Fähigkeiten der Jugendspieler im Hinblick auf Fußballtechnik, koordinative Fähigkeiten, körperliche Faktoren, Persönlichkeit, Charakter, Teamfähigkeit und Motivation analysiert.

Seit 1998 haben 28 Spieler den Sprung aus der Nachwuchsabteilung des Vereins in den Profifußball geschafft, so z.B. die aktuellen Lizenzspieler des Vereins Manuel Neuer und Benedikt Höwedes, die auch in der deutschen Nationalmannschaft spielen.

4.5.2 Wichtigste Märkte — Professioneller Fußballmarkt in Deutschland und Europa

In Deutschland wird der Amateur- und Profifußball vom Deutschen Fußball-Bund mit Sitz in Frankfurt am Main (DFB) und im Bereich des Profifußballs vom Ligaverband über die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) organisiert. Als europäischer Dachverband fungiert die Europäische Fußballunion (UEFA), die als kontinentale Konföderation den Regularien des Weltfußballverbandes (FIFA) unterliegt.

Der Emittent ist mit seiner Lizenzspielermannschaft derzeit in der Bundesliga aktiv. Des Weiteren nimmt er regelmäßig am Wettbewerb um den DFB-Pokal teil. Der Verein steht somit im Wettbewerb zu anderen Fußballvereinen, die deutschlandweit in den Bundesligen und europaweit in der UEFA Europa League oder Champions League spielen. In einem internationalen Wettbewerb war der Verein in der Saison 2009/2010 nicht vertreten. Für die Saison 2010/11 glückte die direkte Qualifikation für die Champions League Gruppenphase.

Die 2. Mannschaft des Emittenten nimmt in der Saison 2010/2011 am Spielbetrieb der Regionalliga West teil.

4.5.2.1 Organisatorische Strukturen

Deutscher Fußball-Bund

Der deutsche Amateur- und Profifußball wird von dem am 28. Januar 1900 in Leipzig gegründeten DFB mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert. Dem DFB, dem größten Nationalverband der FIFA, sind die fünf Regionalverbände Nord, Nordost, West, Süd und Südwest nachgeordnet. Diesen Regionalverbänden sind 21 Landesverbände mit weiteren Bezirken und Kreisen unterstellt, denen wiederum die Vereine mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind.

Auf der Grundlage der Satzung des DFB, der Satzung des Ligaverbands und des Grundlagenvertrages zwischen dem DFB und dem Ligaverband erfüllt der Ligaverband durch die DFL seine Aufgaben weitestgehend selbständig. Hierzu gehört insbesondere die zentrale Vermarktung der Fernsehrechte der Bundesligaspiele. Der Ligaverband organisiert das Lizenzierungsverfahren und den Spielbetrieb über seine operativ tätige Tochter DFL Deutsche Fußball Liga GmbH eigenständig und erhält bei der Aufstellung des Rahmenterminkalenders ein Mitspracherecht. Der DFB behält die Zuständigkeit für die Nationalmannschaft, das Schiedsrichterwesen, die Rechtsprechung und die Talentförderung.

Bundesliga. Die Bundesliga ist die höchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht aus 18 Mannschaften, die jeweils in Hin- und Rückrundenspielen abwechselnd in Heim- und Auswärtsbegegnungen gegeneinander antreten und um die Deutsche Fußball-Meisterschaft spielen. Jede Mannschaft hat pro Spielzeit 34 Bundesliga-Meisterschaftsspiele zu absolvieren. Jedes Jahr steigen die beiden letzten Mannschaften der Bundesliga in die 2. Bundesliga ab und der Erst-

und Zweitplatzierte der 2. Bundesliga steigen in die Bundesliga auf. In der Saison 2008/2009 wurde der Relegationsmodus wieder eingeführt, bei dem der Sechzehnte der Bundesliga und der Dritte der 2. Bundesliga in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der Bundesliga spielen.

Die 2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga besteht ebenfalls aus 18 Mannschaften, die im gleichen Modus wie die Mannschaften der Bundesliga in 34 Hin- und Rückspielen gegeneinander antreten. Mit der Saison 2008/2009 wurde eine eingleisige 3. Liga eingeführt. Auch zwischen 2. Bundesliga und 3. Liga wird seitdem über den Relegationsmodus der Aufstieg in die bzw. Verbleib in der 2. Bundesliga entsprechend dem oben beschriebenen Relegationsverfahren ermittelt.

DFB-Pokal. Neben den Bundesligaspielen findet der Wettbewerb um den DFB-Pokal statt. Für diesen Wettbewerb, der jährlich ausgetragen wird, sind neben sämtlichen 36 Teams der Bundesliga und der 2. Bundesliga auch vier Vereine der 3. Liga qualifiziert. 24 weitere Clubs nehmen an der ersten Hauptrunde teil, die sich in der Vorsaison über die Landespokalwettbewerbe für die Teilnahme qualifizieren müssen.

UEFA

Die Union des Associations Européennes de Football (UEFA) ist die Dachorganisation der europäischen Fußballverbände mit derzeit 53 Mitgliedern. Die UEFA-Statuten sind von den Nationalverbänden verbindlich einzuhalten. Neben der Europameisterschaft für Nationen, die alle vier Jahre stattfindet, organisiert die UEFA insbesondere die Clubwettbewerbe Champions League und Europa League.

Champions League. Die UEFA-Champions League löste mit Beginn der Saison 1992 den vormaligen Wettbewerb um den Pokal der Landesmeister ab. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist nicht nur von sportlicher Bedeutung, sondern ist für die Clubs vor allem von erheblichem wirtschaftlichen Wert. Der Gesamtausschüttungsbetrag an die teilnehmenden Clubs der Saison 2008/09 betrug z.B. EUR 583 Mio. Die Anzahl der Teilnehmer pro Nation an der Champions League richtet sich nach den Ergebnissen der für die Nationalverbände angetretenen Fußballvereine und -gesellschaften der letzten fünf Jahre, der sogenannten *"UEFA 5- Jahres-Wertung"*, bei der die Bundesliga momentan den 5. Platz belegt. Daher sind aus Deutschland zurzeit die beiden Erstplatzierten der Bundesliga automatisch für die Gruppenphase der Champions League startberechtigt. Der Drittplazierte der Bundesliga kann die Gruppenphase der Champions League über die sogenannte dritte Qualifikationsrunde erreichen.

Europa League. Nach Abschaffung des Wettbewerbs "Europapokal der Pokalsieger" gab es seit der Saison 1999/2000 neben der Champions League nur noch den UEFA-Cup, der ab der Saison 2009/2010 in Europa League umbenannt und umstrukturiert wurde, um die Vermarktungsmöglichkeiten zu verbessern. Aus der Bundesliga qualifiziert sich der Fünfte für die 3. Qualifikationsrunde zur Europa League, der Viertplatzierte qualifiziert sich für die Play-Off-Runde und der Drittplatzierte ist automatisch für die Gruppenphase der Europa League qualifiziert, wenn er die Qualifikation für die Gruppenphase der Champions League verpasst. Der Sieger des DFB-Pokals qualifiziert sich ebenfalls für die 3. Qualifikationsrunde der Europa League.

ECA

Gegründet im Januar 2008, ist die ,,European Club Association" (ECA) eine noch junge Dachorganisation bedeutender europäischer Großclubs und hat zügig ihren Platz inmitten der Clubs und der wichtigsten Interessensvertreter in Europa wie der UEFA, der FIFA und der Europäischen Union gefunden.

Die ECA repräsentiert 144 Clubs — 103 davon als ,,ordentliche Mitglieder" sowie 41 als ,,assoziierte Mitglieder". Unter den ,,ordentlichen Mitgliedern" befinden sich aus dem DFB-Bereich mit dem FC Bayern München, dem SV Werder Bremen, Bayer 04 Leverkusen und dem FC Schalke 04 vier deutsche Clubs. Die ECA vertritt die Interessen des Europäischen Club-Fußballs und versteht sich als Dienstleister gegenüber den Clubs und als Repräsentant der Clubs gegenüber der UEFA und der FIFA. Alle Aktivitäten der ECA zielen laut eigenen Angeben darauf ab, ,,konstruktiv und herausfordernd den Fußball-Vereinen den Weg in Europa zu weisen".

FIFA

Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) mit Sitz in Zürich organisiert den Fußball auf weltweiter Ebene. Sie ist in kontinentale Konföderationen (für Europa die UEFA) untergliedert. Mitglieder der FIFA sind die nationalen Verbände.

4.5.3 Wettbewerb

Der Emittent befindet sich auf nationaler und internationaler Ebene im Wettbewerb mit anderen Fußballvereinen und — gesellschaften, wobei sich die Wettbewerbssituation im Profifußball von der in klassischen Wirtschaftsfeldern unterscheidet. Besonders charakteristisch dabei ist die sogenannte ,,Kooperenz"-Situation. Die Clubs kooperieren bei der gemeinsamen Vermarktung ihres Ligenwettbewerbs und konkurrieren im Wettbewerb um den sportlichen und damit

indirekt auch wirtschaftlichen Erfolg. Dabei ist die unternehmerische Handlungsfreiheit der Fußballclubs teilweise durch Regelungen des DFB und der DFL eingeschränkt. Diese zielen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einnahmen unter den Fußballvereinen und-gesellschaften ab. Dies zeigt sich insbesondere in der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte.

Der Erfolg im sportlichen Bereich beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung der Clubs durch steigende Zuschauerzahlen und höhere Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen. Aufgrund der zumeist engen Bindungen zwischen den Clubs und ihren Fans ist der Wettbewerb unter den Fußballvereinen und-gesellschaften in diesem Bereich allerdings begrenzt. Ein Abwandern von Fans in großem Umfang zu einem anderen Verein erfolgt selten. Mit über 80.000 Mitgliedern zählt der Emittent zu den größten Sportvereinen der Welt. Er verfügt im Gegensatz zu anderen Fußballclubs der Bundesliga über eine bundesweite Fangemeinde und besonders im unmittelbaren Einzugsgebiet des Vereins um Gelsenkirchen besteht eine hohe vom sportlichen Erfolg unabhängige Identifikation der Fans mit dem Verein.

Darüber hinaus kann die Sportart Fußball in Deutschland momentan als Nationalsport betrachtet werden, dessen Bedeutung in der Gesellschaft momentan von keiner anderen Sportart erreicht wird. Eine Substitution des Fußballs durch andere Sportarten und ein damit verbundener Rückgang von Zuschauerzahlen und Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen ist daher unwahrscheinlich, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist die Sportart Fußball einem eher geringen Wettbewerb mit anderen Sportarten ausgesetzt.

Einem intensiven Wettbewerb ist der Verein auf dem Markt um Spieler, insbesondere für seine Lizenzspielermannschaft ausgesetzt. Hier konkurrieren die Fußballvereine bzw. -gesellschaften weltweit um die besten Spieltalente. Insbesondere im Ausland finden sich auch aufgrund unterschiedlicher Steuersysteme und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben immer wieder Clubs, die erheblich höhere Transfersummen und Gehälter als der Emittent zu zahlen bereit sind. Neben den finanziellen Anreizen spielen bei der Entscheidung der Spieler für oder gegen einen Fußballverein bzw. -gesellschaft auch die sportlichen Perspektiven und das professionelle Umfeld eine Rolle, so dass auch hier die sportliche und wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten seine Wettbewerbsposition beeinflusst.

4.6 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. hat satzungsgemäß folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Ehrenrat
- Sportbeirat
- Ehrenpräsidium
- Wahlausschuss

Im Folgenden werden die Organe des Emittenten näher erläutert.

4.6.1 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres mindestens einmal ordentlich zusammentreten muss, ist das oberste Beschlussorgan des Vereins und ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte der Vereinsorgane
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Wahl der Mitglieder des Ehrenrats
- Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses
- Ernennung und Abberufung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und etwaiger Sonderumlagen
- Entscheidung über die eingereichten Anträge
- Entscheidung über jede Änderung der Satzung

- Entscheidung über die Auflösung des Vereins

In der Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind alle passiven und aktiven Mitglieder des Vereins, sofern sie mit ihrer Beitragszahlung nicht in Verzug sind, sowie die Ehrenmitglieder.

4.6.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Vereins besteht gemäß seiner Satzung aus bis zu elf Mitgliedern. Sechs dieser Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, ein Mitglied wird vom Sportbeirat bestimmt, ein weiteres Aufsichtsratsmitglied wird vom Vorstand des Schalker Fan-Club Verband e.V. entsendet und bis zu drei Mitglieder können vom Aufsichtsrat selbst bestimmt werden.

Die Amtsperiode der von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder und der vom Sportbeirat und dem Fan-Club Dachverband bestimmten Mitglieder beträgt jeweils drei Jahre. Jedes Jahr wählt die Mitgliederversammlung zwei der von ihr bestimmten Aufsichtsratsmitglieder neu.

Die von dem Aufsichtsrat selbst bestimmten Aufsichtsratsmitglieder haben eine Amtsperiode von zwei Jahren. Ihre Bestellung ist widerruflich und bedarf der Bestätigung durch den Wahlausschuss.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht dem Vorstand angehören und nicht in einem Anstellungsverhältnis zum Verein stehen oder auf unmittelbar oder mittelbar anderer Basis entgeltlich für ihn tätig sein.

Die gegenwärtigen für eine Amtszeit gewählten bzw. entsandten oder berufenen Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Amtszeit bis
Clemens Tönnies (Vorsitzender)	Geschäftsführender Gesellschafter Fa. Tönnies Fleisch, Rheda-Wiedenbrück	Juni 2013
Dr. Jens Buchta	Rechtsanwalt	Juni 2011
Uwe Kemmer	Geschäftsführer Kemmer GmbH	Juni 2012
Peter Lange (Stellvertretender Vorsitzender)	Mitglied der Geschäftsführung WAZ-Mediengruppe, Mühlheim/Ruhr	Juni 2012
Andres Schollmeier	Rechtsanwalt	Juni 2013
Till Zech	Dozent für internationales Steuerrecht an der Bundesfinanzakademie im Bundesfinanzministerium	Juni 2011
Hans-Joachim Burdenski	Angestellter	Juni 2013
Rolf Rojek	Selbstständiger Kaufmann	Juni 2013
Horst Proganaz	Generalbevollmächtigter	November 2010
Ulrich Köllmann	Geschäftsführer	November 2011

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz des Emittenten, Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

Neben ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat des Emittenten halten folgende Aufsichtsratsmitglieder die nachfolgend aufgeführten Ämter, die für den Emittenten von Bedeutung sind.

Herr Rojek ist vom Schalker Fan-Club Verband e.V. (SFCV) entsendet.

Herr Köllmann ist Geschäftsführer bei der Gesellschaft für Energie und Wirtschaft (GEW), siehe Abschnitt 4.4.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats zählt die Bestellung und Abberufung des Vorstands, die Überwachung der Geschäftsführung, die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Finanzplans und des Geschäftsberichts sowie die Zustimmung zu größeren Geschäften des Vorstands.

Die Aufsichtsratsmitglieder haften dem Verein für jeden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schaden, insbesondere auch für solche Schäden, die durch Rechtshandlungen des Vorstands dem Verein zugefügt werden und bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Aufsichtspflichten hätten abgewandt werden können.

4.6.3 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern.

Vorstandsmitglied	im Amt seit	Amtszeit bis
Felix Magath (Sprecher)	Juli 2009	Juni 2013
Peter Peters	1994	September 2013
Horst Heldt	Juli 2010	Juni 2013

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz des Emittenten, Gelsenkirchen-Buer, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, unter der Telefonnummer 0209-3618-0 zu erreichen.

Felix Magath ist als Vorstand für die Bereiche Sport und Kommunikation zuständig. Er trägt die Verantwortung für die sportliche Leistung, insbesondere für die Lizenz-Abteilung, aber auch für die Fußballjugend- und Fußballamateurabteilung.

Peter Peters ist für die Bereiche Verwaltung, Finanzen und Personal verantwortlich. Er übernimmt damit im Wesentlichen die kaufmännische Leitung des Vereins und koordiniert die Arbeit der verschiedenen Abteilungen.

Horst Heldt ist für den Bereich Sport und Marketing zuständig.

Die Vorstandsmitglieder üben außerhalb des Emittenten keine Tätigkeiten aus, die für den Emittenten von Bedeutung sind.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch einen Beschluss des Aufsichtsrats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Die Aufgaben des Vorstands umfassen die eigenverantwortliche Leitung des Vereins, dessen gerichtliche und außergerichtliche Vertretung, die Erstellung eines Haushaltsplans, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Erstellung des Jahresabschlusses. Der Vorstand hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben an den Interessen des Vereins, dem Vereinszweck und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften auszurichten. Insbesondere hat der Vorstand die Pflichten des Vereins entsprechend gesetzlicher Bestimmungen, wie z.B. Buchhaltungs-, Bilanzierungs- und Steuervorschriften und arbeitssteuer- und sozialrechtlicher Bestimmungen, zu erfüllen.

4.6.4 Ehrenrat, Sportbeirat, Ehrenpräsidium, Wahlausschuss

Der Ehrenrat des Vereins besteht aus fünf aktiven oder passiven, über 30 Jahre alten Mitgliedern, die mindestens fünf Jahre dem Verein angehören und von denen mindestens zwei die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Aufgabe des Ehrenrats ist die Regelung und ggf. Ahndung von Streitigkeiten innerhalb des Vereins, insbesondere unter Vereinsmitgliedern sowie zwischen Mitgliedern und dem Verein.

Der Sportbeirat setzt sich aus einem Vorstandsmitglied, den Abteilungsleitern und dem vom Sportbeirat berufenen Aufsichtsratsmitglied zusammen und berät den Vorstand bei der Gestaltung des Jugend- und Amateursportbetriebes des Vereins.

Das Ehrenpräsidium des Vereins, das aus nicht mehr als elf Mitgliedern bestehen darf, hat nur Mitglieder, die dem Verein 20 Jahre lang ununterbrochen angehören, 10 Jahre Mitglied eines Vereinsorgans sind und sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

Der Wahlausschuss besteht aus sieben von der Mitgliederversammlung unmittelbar auf drei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er entscheidet über die Zulassung von Kandidaten zur Aufsichtsratswahl und bestätigt die Bestellung der vom Aufsichtsrat selbst bestimmten Aufsichtsratsmitglieder.

4.6.5 Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Herr Tönnies ist Gesellschafter mit beherrschendem Einfluss in Unternehmen, die Gläubiger des Emittenten sind. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen bzw. Darlehen.

Ansonsten bestehen von Seiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Emittenten keine potenziellen Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.7 Praktiken der Geschäftsführung

Da der Emittent keine börsennotierte Gesellschaft ist, unterliegt er nicht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" und wendet diese daher nicht vollumfänglich an.

4.8 Zusätzliche Informationen

4.8.1 Geschäftsgegenstand

Der Verein verfolgt gemäß § 2 seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung und erstrebt die körperliche, geistige und charakterliche Bildung seiner Mitglieder. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zur Sicherstellung des Spielbetriebs kann er Sportstätten erwerben und betreiben oder sich an Gesellschaften beteiligen, deren Zweck auf den Erwerb, die Errichtung oder den Betrieb von Veranstaltungszwecken gerichtet ist.

4.8.2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4.9 Wesentliche Verträge des FC Schalke 04

4.9.1 Pachtvertrag VELTINS-Arena

Mit Wirkung zum 1. Januar 2004 wurde ein Pachtvertrag zwischen dem Emittenten als Pächter und der FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG als Verpächter der VELTINS-Arena geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen, allerdings steht dem Pächter erstmals zum 31. Dezember 2023 ein Kündigungsrecht zu. Erstmals per 1. Januar 2027 und mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2028 steht beiden Parteien ein ordentliches jährliches Kündigungsrecht zu. Der Vertrag sieht einen Grundpachtzins pro Jahr vor und bei mehr als 25 Veranstaltungen pro Vertragsjahr mit mehr als 35.000 Zuschauern ist für jede weitere Veranstaltung eine variable Komponente zu zahlen.

Im Rahmen eines Unterpachtvertrages hat der Emittent sich verpflichtet, der FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH die VELTINS-Arena für Unterpachtveranstaltungen weiter zu vermieten, sofern keine Fußballspiele ausgetragen werden.

4.9.2 Hauptsponsorvertrag "GAZPROM"

Seit dem 1. Januar 2007 besteht zwischen dem Emittenten und der GAZPROM Germania GmbH ein branchenüblicher Hauptsponsorvertrag, nach dessen Ablauf die GAZPROM Germania GmbH ein Erstverhandlungsrecht zur Fortsetzung des Vertrages besitzt. Die GAZPROM Germania GmbH ist während der Laufzeit des Vertrages zur gewerblichen Nutzung des Titels "Offizieller Hauptsponsor des FC Schalke 04" berechtigt und exklusiver Werbepartner des Vereins im Energiesektor. Darüber hinaus sind diverse Werberechte für die GAZPROM Germania GmbH vereinbart und auch bei internationalen Spielen ist der Verein zur Brustwerbung verpflichtet.

4.9.3 Werbevertrag "GAZPROM"

Zusätzlich zu dem Hauptsponsorvertrag haben der Emittent und die GAZPROM Germania GmbH einen Werbevertrag mit einer Laufzeit ab dem 1. Januar 2007 abgeschlossen, in dessen Rahmen der Emittent diverser Werberechte und — flächen bereitstellt.

4.9.4 Forderungsverkauf "GAZPROM"

Der Emittent hat am 5. Februar 2007 mit einem Finanzunternehmen einen Vertrag über den Verkauf von zukünftigen Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag mit der GAZPROM Germania GmbH abgeschlossen. Dabei wurden Forderungen über die Vertragslaufzeit bis zum 30. Juni 2012 abgetreten. Der Kaufpreis wurde mit Valuta zum 6. Februar 2007 ausgezahlt.

4.9.5 Co-Sponsorvertrag "ERGO"

Nach einer Verlängerung des ursprünglichen Co-Sponsorvertrags vom 18. Dezember 2006 ist die ERGO Versicherungsgruppe AG Co-Sponsor des Emittenten. Während der Laufzeit des Vertrags ist die ERGO Versicherungsgruppe AG zur gewerblichen Nutzung des Titels "Offizieller (Co-)Sponsor des FC Schalke 04" und "Offizieller Versicherungspartner des FC Schalke 04" berechtigt und exklusiver Werbepartner im Versicherungs- und Finanzsektor. Zusätzlich sind diverse Werberechte für die ERGO Versicherungsgruppe AG vereinbart.

4.9.6 Ausrüstervertrag "ADIDAS"

Mit Vereinbarungen vom 28. März 2003 und vom 28. Oktober 2008 hat der Emittent mit der adidas AG einen Ausrüstungs- und Promotionsvertrag geschlossen. Die adidas AG stellt dem Verein neben einer Geldleistung jährlich Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung. Inhaltlich regelt der Vertrag diverse Werberechte und berechtigt die adidas AG zur Nutzung des Titels "Offizieller Ausrüster des FC Schalke 04". Darüber hinaus sind Lizenzvereinbarungen zur Herstellung und dem Vertrieb von Sportbekleidungsgegenständen Vertragsgegenstand. Die FC Schalke 04-Service GmbH ist für die Laufzeit der von ihr ausgegebenen Anleihe (2. Januar 2013) im Wege der Vertragsübernahme in die Rechtsposition des Vereins aus dem Ausrüstungs- und Promotionsvertrag eingetreten (siehe auch Ziffer 4.9.12)

4.9.7 Automobilpartner "Volkswagen"

Am 10. April 2008 wurde zwischen dem Emittenten und der Volkswagen AG ein Sponsorvertrag vereinbart. Während der Vertragslaufzeit hat die Volkswagen AG das Recht, sich "Offizieller Sponsor des FC Schalke 04" sowie "Offizieller Automobil-Partner des FC Schalke 04" zu nennen. Der Vertrag regelt diverse Werberechte und verpflichtet den Verein, ab Vertragsbeginn bei neuen Anschaffungen von PKW und leichten Nutzfahrzeugen diese ausschließlich von VW zu beziehen und für diese Bereiche Werbemaßnahmen zuzulassen.

4.9.8 Co-Sponsorvertrag "VELTINS"

Der Emittent ist mit der Brauerei C. & A. VELTINS GmbH & Co. KG einen Co-Sponsorvertrag eingegangen. Neben diversen Werberechten erhält die Brauerei das Recht, den Titel "Sponsor des FC Schalke 04" und/oder "Co-Sponsor des FC Schalke 04" sowie den Namen und das Logo des Vereins zu nutzen. Darüber hinaus garantiert der Emittent der Brauerei innerhalb und außerhalb der VELTINS-Arena uneingeschränkte Exklusivität für den gesamten Produktbereich Bier und ähnliche Getränke.

4.9.9 Sponsorvertrag "SINALCO"

Am 30. Juni 2004 hat der Verein mit der Sinalco GmbH Markengetränke & Co. KG einen Sponsorvertrag geschlossen. Die Sinalco GmbH Markengetränke & Co. KG hat das Recht auf die werbliche Nutzung des Titels "Offizieller Partner der ArenaAufSchalke" sowie weiterer definierter Werberechte. Daneben wurde Branchenexklusivität für den Bereich von Limonaden (einschließlich Cola-Getränke und Schorlen) vereinbart. Der Sponsorenvertrag endete zum 30. Juni 2010. Der Emittent und die Sinalco GmbH Markengetränke & Co. KG verhandeln momentan aussichtsreich über den Abschluss eines neuen Sponsorvertrages und die entsprechenden Gespräche stehen kurz vor dem Abschluss.

4.9.10 Sponsorvertrag "Böklunder"

Der Emittent hat mit der Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG einen Sponsorvertrag geschlossen. Der Emittent kann den Vertrag bei Abschluss eines Hauptsponsorvertrags mit einem Wettbewerber der Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG kündigen. Die Böklunder Plumrose GmbH & Co. KG ist offizieller und exklusiver Lieferant für Brat- und Brühwürstchen und besitzt das Nutzungsrecht an dem Titel "Offizieller Partner und Sponsor des FC Schalke 04" und "Offizieller Lieferant der VELTINS-Arena" sowie auch weitere definierte Werberechte.

4.9.11 Anleiheemission 2003

Im März 2003 platzierte der Emittent bei internationalen institutionellen Anlegern zwei Anleihen über nominal jeweils EUR 37,5 Millionen mit einer Laufzeit bis zum 1. März 2025 bzw. bis zum 1. September 2025. Die Zinszahlungen sind aus den Ticket- und Medieneinnahmen des Vereins zu bedienen. Zur Bedienung der Zinszahlungen werden diese Einnahmen auf Konten eines Treuhänders überwiesen, bis die Kontenguthaben für eine entsprechende Besicherung der Zinszahlungen ausreichen. Darüber hinaus wurden weitere umfangreiche Sicherheiten gestellt sowie Reporting- und Zustimmungs- bzw. Genehmigungspflichten vereinbart.

Im Frühjahr 2010 konnte der Emittent einen Gläubigerwechsel von den ursprünglichen Investoren zu einem deutschen institutionellen Anleger herbeiführen. Im Rahmen dieser Transaktion wurden insbesondere die Zustimmungs- bzw. Genehmigungspflichten der Anleihegläubiger deutlich zugunsten des Emittenten reduziert. Zum Datum des Prospekts arbeitet der Emittent an einer vorzeitigen Teilrückzahlung der Anleihe, wofür neben neuen Bankkrediten und Schuldscheindarlehen auch der Emissionserlös aus dem Angebot der Schuldverschreibungen verwendet werden soll.

4.9.12 Anleiheemission 2009

Ergänzend zu den oben beschriebenen Anleiheemissionen hat der Verein im August 2009 über die hierfür neu gegründete Tochtergesellschaft FC Schalke 04-Service GmbH eine weitere Anleihe über EUR 12,7 Millionen bei einem institutionellen Investor platziert. Die Anleihe ist in mehreren Raten bis zum 2. Januar 2013 zu tilgen. Die Annuitäten sind jeweils aus den Forderungen im Rahmen des Ausrüstervertrages mit der adidas AG zu bedienen bzw. aus entsprechenden Nachfolgeverträgen oder Nebenrechten. Die FC Schalke 04-Service GmbH ist hierzu für die Laufzeit der Anleihe im Wege der Vertragsübernahme in die Rechtsposition des Vereins aus dem Ausrüstervertrages eingetreten. Im Rahmen der Begebung dieser Anleihe wurden bestimmte Reporting-, Zustimmungs- bzw. Genehmigungspflichten begründet sowie auch die Bedingungen der Anleihe aus dem Jahr 2003 angepasst.

Wie auch bei den in 2003 ausgegebenen Anleihen sehen die Verträge zu der in 2009 ausgegebenen Anleihe Vereinbarungen (Covenants) vor, welche die Gläubiger bei Vorliegen bestimmter Indikatoren berechtigen, die Kreditbedingungen anzupassen.

4.10 Rechtsstreitigkeiten

Außer dem nachfolgend beschriebenen Rechtsstreit sind dem Emittenten keine staatlichen Interventionen, anhängigen oder drohenden Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren bekannt, die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten auswirken bzw. in den letzten zwei Geschäftsjahren ausgewirkt haben.

Im Jahr 2007 wurde vor der FIFA-Kommission für den Status von Spielern Klage gegen den Verein auf Zahlung von USD 725.000 erhoben, da der Verein einen abgeschlossenen Arbeitsvertrag nicht erfüllt habe. Der Verein hat Widerklage erhoben, da der fragliche Spieler seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Die FIFA-Kommission für den Status von Spielern hat die Klage am 5. Februar 2010 abgewiesen und den Spieler gesamtschuldnerisch mit seinem jetzigen Arbeitgeber auf die Widerklage hin verurteilt, einen Betrag in Höhe von EUR 725.000 an den Verein zu zahlen. Gegen diese Entscheidung hat der jetzige Arbeitgeber des Spielers Berufung zum Court of Arbitration for Sport (CAS) eingelegt. Anfang Juli 2010 wurde eine Vergleichsvereinbarung erzielt, die die Zahlung einer Vergleichssumme zum Gegenstand hat.

4.11 Tendenzielle Informationen

Seit dem 31. Dezember 2009 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten gegeben.

4.12 Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition

Seit dem Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Vereins eingetreten.

4.13 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien der Satzung des Emittenten und der Jahresabschlüsse des Emittenten für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Emittenten, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen, eingesehen werden.

5. Besteuerung

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Steuergesetzen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

POTENTIELLEN ERWERBERN VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN WIRD EMPFOHLEN, IHREN PERSÖNLICHEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN UND SICH ÜBER DIE STEUERLICHEN KONSEQUENZEN EINES ERWERBS, DES BESITZES UND EINER VERÄUSSERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN BERATEN ZU LASSEN, EINSCHLIESSLICH DER AUSWIRKUNGEN GEMÄSS DEM ANWENDBAREN RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BZW. DES STAATES, IN DEM DIE ERWERBER ANSÄSSIG SIND.

5.1 Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

5.1.1 Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

5.1.1.1 Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen qualifizieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (**"EStG"**).

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, qualifizieren ebenfalls als (negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

5.1.1.2 Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen, (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten 5.1.1.3). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

5.1.1.3 Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein

inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine **"Auszahlende Stelle"**) die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen wie in 5.1.1.1 beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

5.1.2 Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer). Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie unter 5.1.1.3 dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige die Voraussetzungen von § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 EStG erfüllt oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

5.2 Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben 5.1).

Wenn die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als inländische Einkünfte qualifizieren, finden auch die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer grundsätzlich entsprechende Anwendung.

5.3 Erbschafts- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Schuldverschreibung grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Schuldverschreibung zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Des Weiteren entsteht Erbschaft- und Schenkungsteuer in bestimmten Fällen deutscher Auswanderer.

5.4 Sonstige Steuern

Die Veräußerung oder die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegen in Deutschland keiner Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftssteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnlichen Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

6. Finanzinformationen

6.1 Jahresabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2009

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

6.1.3 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2009

6.1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6.2 Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

6.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2008

6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

6.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2008

6.2.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

6.2.5 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

6.2.6 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

6.1 Jahresabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva	EURO	31.12.2009 EURO	31.12.2008 EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.497.582,00	42.984.688,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.028.904,51		12.703.994,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.005.438,55		2.306.890,11
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.118,77		64.932,11
		14.132.461,83	15.075.816,57
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.090.352,16		108.065.352,16
2. Ausleihungen verbundene Unternehmen	5.112.918,81		10.512.918,81
3. Beteiligungen	19.700,00		19.700,00
		113.222.970,97	118.597.970,97
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.000,00		15.000,00
2. Waren	2.747.291,01		2.882.072,67
		2.762.291,01	2.897.072,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.515.232,18		4.211.095,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.234.607,79		25.453.488,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.820.158,29		10.486.862,08
		40.569.998,26	40.151.446,28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.886.346,02	15.100.702,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.008.813,48	8.413.880,62
		223.080.463,57	243.221.577,53

Passiva	EURO	31.12.2009 EURO	31.12.2008 EURO
A. Vereinsvermögen			
1. Stand 1. Januar	47.142.333,20		46.677.941,97
2. Jahresfehlbetrag/-überschuss	−16.761.276,47		464.391,23
		30.381.056,73	47.142.333,20
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		4.250.882,57
2. Sonstige Rückstellungen	5.589.425,00		3.526.420,00
		5.589.425,00	7.777.302,57
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	67.051.406,00		69.098.764,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.852.171,21		14.282.749,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.543.591,67		21.260.766,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.412.355,56		9.929.494,61
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.444,66		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 7.330.214,88 (31.12.2008 EUR 4.598.946,35)	27.300.360,47		22.027.936,93
		135.161.329,57	136.599.711,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten		51.948.652,27	51.702.229,97
		223.080.463,57	243.221.577,53

6.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

		EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	119.035.311,74	139.248.662,14
2.	Sonstige betriebliche Erträge	3.782.000,04	4.898.412,03
3.	Materialaufwand		
	3.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.016.923,68	8.874.487,57
	3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.540.460,02	43.443.742,01
		46.557.383,70	52.318.229,58
4.	Personalaufwand		
	4.1. Löhne und Gehälter	61.243.343,17	67.077.234,49
	4.2. Soziale Abgaben	2.078.757,13	2.083.576,40
		63.322.100,30	69.160.810,89
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.359.328,62	16.518.753,33
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.138.552,23	6.251.208,27
7.	Erträge aus Beteiligungen sämtlich aus verbundenen Unternehmen	8.166.484,44	5.909.073,61
8.	Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.800.987,39 (Vj. 2.539.509,70)	2.494.995,25	3.492.078,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 769.440,89 (Vj. 599.143,72)	9.695.273,63	8.646.728,97
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	−16.593.847,01	652.494,74
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	137.809,44	159.233,39
12.	Sonstige Steuern	29.620,02	28.870,12
13.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	−16.761.276,47	464.391,23

6.1.3 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	2009 T€	2008 T€
Periodenergebnis	−16.761	464
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.359	16.519
Zunahme (+) / Abnahme (−) der Rückstellungen	−2.188	−4.381
Gewinne (−) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	−2.476	−7.313
Zunahme (−) / Abnahmen (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.802	−3.939
Zunahme (+) /Abnahme (−) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	−16.642	−130
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	−17.906	1.220
Einzahlungen aus den Abgängen des Anlagevermögen	739	8.386
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	−13.332	−22.173
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	−517	−1.443
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	−25	−175
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	−13.135	−15.405
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	14.787	0
Einzahlung aus der Rückführung von Ausleihungen	5.400	0
Einzahlungen aus adidas-Forderungsabtretung	11.911	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	−6.231	−2.263
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	25.867	−2.263
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	−5.174	−16.448
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.249	21.697
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75	5.249

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€	Veränderung T€
Kasse	24	14	10
Guthaben bei Kreditinstituten	11.862	15.087	−3.225
Kontokorrentkredite	−11.811	−9.852	−1.959
	75	5.249	−5.174

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Der Jahresabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Dabei ist das für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Gliederungsschema für die Bilanz (§ 266 HGB) und die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275) zugrunde gelegt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Fristigkeitsvermerke zu den Forderungen (§ 268 Absatz 4 HGB) und den Verbindlichkeiten (§ 268 Absatz 5 HGB) wurden zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen.

I. Änderung des Jahresabschlusses

Der Vorstand plant für die zweite Jahreshälfte 2010 die Ausgabe einer Anleihe durch den Verein. Im Zuge dessen hat der Vorstand den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 im Juni 2010 geändert. Der Jahresabschluss wurde um eine Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 erweitert. Des Weiteren erfolgte eine Änderung der Angabe nach § 285 Nr. 17 HGB.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den in §§ 252 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde dabei, sowohl bei der Ausübung von Bewertungsmethoden als auch bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten, beachtet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bewertet und entsprechend der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrages des Spielers abgeschrieben (BFH-Urteil vom 26. August 1992, I R 24/91). Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Anschaffungskosten sind sowohl Nebenkosten als auch gewährte Skonti und Rabatte berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die den Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Branchentabellen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 150 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Entsprechend der steuerrechtlichen Regelungen werden geringfügige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 1.000 in den sogenannten Sammelposten eingestellt und auf fünf Jahre linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Durch Tauschgeschäfte erworbene Kommanditanteile wurden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht zum Zeitwert der hingegebenen Vermögensgegenstände bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit ihren letzten Einkaufspreisen aktiviert; Waren zu Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für allgemeine Verwertungsrisiken wurden angemessene Abwertungen vorgenommen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Bei den **Forderungen** sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzip bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten sind für bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet worden. Ihre Höhe wird zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und bestimmt sich dabei nach dem schuldrechtlichen Verhältnis der noch ausstehenden Gegenleistung im Verhältnis zur gesamten Gegenleistung. Einmalige Sonderzahlungen an Lizenzspieler im Rahmen von Transfergeschäften (Signing Fee) werden über die Laufzeit des Arbeitsvertrages gleichmäßig verteilt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

III. Bilanzerläuterungen

1. Entwicklung des Anlagevermögens 2009

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind detailliert weiter unten (siehe Punkt IV) aufgeführt.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 5.113 haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gliedern sich hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten wie folgt:

Art der Forderung (Vorjahr)	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.515	5.515	0
	(4.211)	(4.211)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.235	14.161	9.074
	(25.453)	(10.373)	(15.080)
Sonstige Vermögensgegenstände	11.820	11.804	16
	(10.487)	(10.487)	(0)
	40.570	31.480	9.090
	(40.151)	(25.071)	(15.080)

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von T€ 2.753 den Unterschiedsbetrag aus der Auszahlung des Verkaufs der zukünftigen Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag mit der GAZPROM Germania GmbH und den Nominalwert der Forderungen, der als Disagio abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

In Geschäftsjahr 2009 wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.589 eingestellt. Der Verein hat über eine Tochtergesellschaft Forderungen aus dem Ausrüstervertrag mit der adidas AG als Sicherheit für eine von dieser Gesellschaft ausgegebene Anleihe an die Anleihegläubiger abgetreten. Wirtschaftlich stellt diese Transaktion eine Forfaitierung der Forderungen aus dem Ausrüstervertrag mit der adidas AG dar. Der Unterschiedsbetrag aus der Auszahlung aus dieser Transaktion und dem Nominalwert der abgetretenen Forderungen wird als Disagio abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

Ferner werden unter diesem Bilanzposten einmalige Sonderzahlungen an Spieler (Signing Fee) in Höhe von T€ 2.503 ausgewiesen, die über die Laufzeit der Arbeitsverträge gleichmäßig aufgelöst werden.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 156), Berufsgenossenschaft (T€ 680), Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (T€ 74), Jahresleistungsprämien (T€ 1.000), Erfolgsprämien (T€ 602), Abfindungen für ausgeschiedene Mitarbeiter (T€ 2.811), Prozesskosten (T€ 26), Archivierungskosten (T€ 50), für Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen (T€ 67) sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 123).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten im folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt

Art der Verbindlichkeit (Vorjahr)	bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Anleihen	2.211	10.761	54.079
	(2.213)	(10.758)	(56.128)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.812	9.223	5.818
	(10.248)	(1.674)	(2.361)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.054	3.490	0
	(17.632)	(3.628)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.251	0	4.161
	(9.929)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0	0
	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	14.717	9.600	2.983
	(13.957)	(2.600)	(5.472)
	35.046	33.074	67.041
	(53.979)	(18.660)	(63.961)

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind grundpfandrechtlich, durch Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und durch Abtretung von bestehenden und zukünftigen Forderungen gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 4.035 grundpfandrechtlich gesichert.

6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Dauer- und Tageskarten sowie Werbeverträgen, die auf das nachfolgende Geschäftsjahr entfallen, und die Einnahmen aus der Forfaitierung des Hauptsponsorvertrages mit der GAZPROM Germania GmbH. Des weiteren werden ab Geschäftsjahr 2009 die Einnahmen aus der Forfaitierung des Ausrüstervertrages mit der adidas AG ausgewiesen (s. Punkt 3).

Haftungsverhältnisse

	2009 TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	3.849
davon zu Gunsten verbundener Unternehmen	(3.849)
2. Verbindlichkeiten aus Gewährleistung	13
davon zu Gunsten verbundener Unternehmen	(1.097)
	3.862
	(4.946)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2009 TEUR
1. Pachtzahlungen an die FC Schalke 04-Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG	241.066
2. Leasingverträge	411
	241.477

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge aus dem Abgang von Spielerwerten in Höhe von T€ 4.078. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge von T€ 108 aus der Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten sowie T€ 486 aus der Weiterbelastung von Abbruchkosten für das Parkstadion laut Betriebsprüfung für die Jahre 2000-2004 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Spielerwerte in Höhe von TEUR 1.036. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen von T€ 1.592 enthalten, diese setzen sich wie folgt zusammen:

- uneinbringlicher Forderungen T€ 57
- uneinbringlicher Ausbildungsentschädigungen T€ 390
- uneinbringliche Darlehen T€ 193
- Schadenersatz gegen CFB wegen Klageabweisung T€ 117
- Wertberichtigung Schadenersatzforderung Rafinha T€ 771
- nicht abziehbare Vorsteuern aus 2008 T€ 64

Als außergewöhnliches Ereignis im Geschäftsjahr 2009 ist die Verpflichtung des neuen Vorstands Felix Magath mit seinem Team unter gleichzeitiger Freistellung der alten sportlichen Führung zu erwähnen. Diese Freistellungen führten zu einem nicht geplanten Personalmehraufwand in Höhe von T€ 2.806.

IV. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Clemens Tönnies, Kaufmann — Vorsitzender

Hans-Joachim Burdenski, Angestellter — stellvertretender Vorsitzender

Peter Lange, Geschäftsführer

Dr. Jens Buchta, Rechtsanwalt

Uwe Kemmer, Geschäftsführer

Ulrich Köllmann, Geschäftsführer GEW

Rolf Rojek, Kaufmann

Karl-Heinz Beul, Geschäftsführer

Horst Poganaz, Generalbevollmächtigter

Dr. Albrecht Schade, Unternehmer (bis 28.06.2009)

Klaus Marciniak, Diplom-Sparkassen Betriebswirt (bis 28.06.2009)

Andres Schollmeier, Rechtsanwalt

Till Zech, Dozent für Unternehmenssteuerrecht

Vorstand

Dipl.-Finanzwirt Josef Schnusenberg, Steuerberater — Vorsitzender-

Herr Peter Peters, hauptamtlicher Geschäftsführer

Herr Andreas Müller bis 09.03.2009, hauptamtlicher Geschäftsführer

Herr Felix Magath seit 01.07.2009, Trainer und Sportdirektor

Bezüge

Angaben zum Gehalt des Vorstandes werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht, da nur zwei Vorstände Bezüge beziehen.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Spieler, Trainer und Betreuer	49
Geschäftsstellenpersonal und andere (davon 153 Aushilfen	276
	325

Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt für das Geschäftsjahr 2009 TEUR 145.

Beteiligungen

Der Verein hält an folgenden Unternehmen unmittelbar bzw. mittelbar nachstehende Anteile:

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co

Immobilienverwaltungs-KG

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 13.324.767,98

Kommanditkapital EUR 40.000.000,00

Anteil des Vereins per 31.12.2008 EUR 31.173.000,00; 77,93%

Ergebnis 2008 EUR 1.265.698,69

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 234.159,93

Stammkapital EUR 102.300,00; 100%

Ergebnis 2008 EUR 21.529,02

FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 78.549.012,00

Kommanditkapital EUR 50.000,00; 100%

Ergebnis 2008 EUR 6.144.139,06

Schalke hilft gGmbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 333.893,75

Stammkapital EUR 25.000,00; 100%

Ergebnis 2008 EUR 308.893,75

FC Schalke 04-Service GmbH

Stammkapital EUR 25.000,00; 100%

Gesellschaftsvertrag vom 23.04.2009

medicos.AufSchalke Reha GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 26.503,63

Kommanditkapital EUR 5.210.000,00; 4,80%

Ergebnis 2008 EUR 202.326,20

medicos.AufSchalke Reha Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 1.728,27

Stammkapital EUR 25.000,00; 5%

Ergebnis 2008 EUR -15.965,45

medicos.AufSchalke GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 9.952,07

Kommanditkapital EUR 6.160.000,00; 4,06%

Ergebnis 2008 EUR 1.254.296,17

medicos.AufSchalke Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 4.083,63

Stammkapital EUR 25.000,00; 5%

Ergebnis 2008 EUR -14.158,27

FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR -11.887.800,67

Stammkapital EUR 102.300,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR 368.953,25

FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 500.000,00

Kommanditkapital EUR 500.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR 1.193.943,29

FC Schalke 04-Catering Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 79.093,77

Stammkapital EUR 50.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR 4.028,58

AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 75.285,92

Stammkapital EUR 150.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR 32.820,53

Schalke Parkstadion GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 15.436.618,55

Kommanditkapital EUR 15.600.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR — 163.381,45

Schalke Parkstadion Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 36.328,01

Stammkapital EUR 25.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR 2.407,58

FC Schalke 04 Rechteverwertungs GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 50.000,00

Kommanditkapital EUR 50.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR 5.011.992,94

Schalke Museum & Erlebnis GmbH

Eigenkapital 31.12.2008 EUR 297.741,16

Stammkapital EUR 102.300,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2008 EUR 36.895,32

Gelsenkirchen, 22. Juni 2010

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen/ Verpfändungen
	Vortrag 1.1.2009	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2009	Vortrag 1.1.2009	Abschreibung des Geschäftsjahres	A.o. Abschreibung des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2009	31.12.2008	31.12.2009	Stand 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.333.276,94	10.336.851,22	10.434.473,69	73.235.654,47	30.348.588,94	15.930.311,22	1.035.952,00	5.576.779,69	41.738.072,47	42.984.688,00	31.497.582,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.637.868,08	335.442,00	244.774,59	19.728.535,49	6.933.873,73	944.235,74	0,00	178.478,49	7.699.630,98	12.703.994,35	12.028.904,51	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung . . .	5.239.294,59	181.302,10	346.505,55	5.074.091,14	2.932.404,48	448.829,66	0,00	312.581,55	3.068.652,59	2.306.890,11	2.005.438,55	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.932,11	33.186,66	0,00	98.118,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.932,11	98.118,77	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Untenehmen	108.065.352,16	25.000,00	0,00	108.090.352,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.065.352,16	108.090.352,16	78.676.312,00
2. Ausleihungen verbundene Unternehmen	10.512.918,81	0,00	5.400.000,00	5.112.918,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.512.918,81	5.112.918,81	0,00
3. Beteiligungen	519.700,00		0,00	519.700,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	19.700,00	19.700,00	0,00
Summe	217.373.342,69	10.911.781,98	16.425.753,83	211.859.370,84	40.714.867,15	17.323.376,62	1.035.952,00	6.067.839,73	53.006.356,04	176.658.475,54	158.853.014,80	78.676.312,00

6.1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers[1]

"An den Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir auf Grund unserer pflichtgemäßen, am 12. März 2010 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Ergänzung des Jahresabschlusses um eine Kapitalflussrechnung sowie die Änderung des Anhangs bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch den Verein im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt."

Essen, den 12. März / 25. Juni 2010

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg
Wirtschaftsprüfer

Landvogt
Wirtschaftsprüfer

[1] Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009. Der Lagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

6.2 Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. für das Geschäftsjahr zum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

6.2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva	EURO	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.984.688,00	25.653.109,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.703.994,35		12.952.615,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.306.890,11		2.197.951,51
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.932,11		71.616,64
		15.075.816,57	15.222.183,88
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	108.065.352,16		101.390.371,41
2. Ausleihungen verbundene Unternehmen	10.512.918,81		10.512.918,81
3. Beteiligungen	19.700,00		19.700,00
		118.597.970,97	111.922.990,22
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.000,00		15.000,00
2. Waren	2.882.072,67		2.116.172,96
		2.897.072,67	2.131.172,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.211.095,77		10.387.089,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.453.488,43		18.641.328,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		5.600,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.486.862,08		9.496.031,46
		40.151.446,28	38.530.049,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		15.100.702,42	21.697.130,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.413.880,62	6.861.280,03
		243.221.577,53	222.017.915,97

Passiva	EURO	Geschäftsjahr EURO	Vorjahr EURO
A. Vereinsvermögen			
Stand 1. Januar	46.677.941,97		34.063.723,69
Jahresüberschuss	464.391,23		12.614.218,28
		47.142.333,20	46.677.941,97
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4.250.882,57		4.043.569,57
2. Sonstige Rückstellungen	3.526.420,00		8.114.640,67
		7.777.302,57	12.158.210,24
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	69.098.764,00		70.994.464,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.282.749,89		4.892.116,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.260.766,36		14.949.237,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.929.494,61		3.702.985,65
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		202.609,88
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 4.598.946,35 (i. Vj. EUR 3.367.019,77) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.672,33 (i. Vj. EUR 0,00)	22.027.936,93		11.166.083,31
		136.599.711,79	105.907.496,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten		51.702.229,97	57.274.266,77
		243.221.577,53	222.017.915,97

6.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2008

		EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	139.248.662,14	146.885.557,52
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.898.412,03	2.563.520,02
3.	Materialaufwand		
	3.1. Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.874.487,57	9.792.329,24
	3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.443.742,01	40.274.798,11
		52.318.229,58	50.067.127,35
4.	Personalaufwand		
	4.1. Löhne und Gehälter	67.077.234,49	62.180.860,03
	4.2. Soziale Abgaben	2.083.576,40	1.838.117,80
		69.160.810,89	64.018.977,83
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.518.753,33	11.653.001,35
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.251.208,27	8.686.241,12
7.	Erträge aus Beteiligungen sämtlich aus verbundenen Unternehmen	5.909.073,61	6.001.033,54
8.	Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.539.509,70 (i. Vj. 2.216.662,29)	3.492.078,00	3.349.928,82
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	500.000,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 599.143,72 (i. Vj. 592.552,23)	8.646.728,97	8.787.996,09
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	652.494,74	15.086.696,16
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	159.233,39	2.464.067,92
15.	Sonstige Steuern	28.870,12	8.409,96
16.	Jahresüberschuss	464.391,23	12.614.218,28

6.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Der Jahresabschluss des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Dabei ist das für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Gliederungsschema für die Bilanz (§ 266 HGB) und die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275) zugrunde gelegt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Fristigkeitsvermerke zu den Forderungen (§ 268 Absatz 4 HGB) und den Verbindlichkeiten (§ 268 Absatz 5 HGB) wurden zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen.

In den Jahren 2007 bis 2009 erfolgte eine steuerliche Außenprüfung bei dem Verein für die Steuerarten Umsatzsteuer der Jahre 2000 bis 2004 sowie Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer der Jahre 2001 bis 2004. Bis zum 11. März 2009 lagen noch keine endgültigen Prüfungsberichte vor. Die Feststellungen der Betriebsprüfung wurden vom Vorstand auf Grundlage von vorläufigen Prüfungsberichten durch Änderung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 sowie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 berücksichtigt.

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den in §§ 252 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde dabei, sowohl bei der Ausübung von Bewertungsmethoden als auch bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten, beachtet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten bewertet und entsprechend der Vertragslaufzeit des Anstellungsvertrages des Spielers abgeschrieben (BFH-Urteil vom 26. August 1992, I R 24/91). Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei den Anschaffungskosten sind sowohl Nebenkosten als auch gewährte Skonti und Rabatte berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die den Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an den amtlichen AfA-Branchentabellen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 150 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen werden geringfügige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 1.000 in den sogenannten Sammelposten eingestellt und auf fünf Jahre linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt.

Durch Tauschgeschäfte erworbene Kommanditanteile wurden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht zum Zeitwert der hingegebenen Vermögensgegenstände bewertet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit ihren letzten Einkaufspreisen aktiviert; Waren zu Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für allgemeine Verwertungsrisiken wurden angemessene Abwertungen vorgenommen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Bei den **Forderungen** sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten sind für bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet worden. Ihre Höhe wird zu jedem Bilanzstichtag neu berechnet und bestimmt sich dabei nach dem schuldrechtlichen Verhältnis der noch ausstehenden Gegenleistung im Verhältnis zur gesamten Gegenleistung. Einmalige Sonderzahlungen an Lizenzspieler im Rahmen von Transfergeschäften (Signing Fee) werden erstmalig im Geschäftsjahr 2008 über die Laufzeit des Arbeitsvertrages gleichmäßig verteilt.

Die **Steuerrückstellungen** weisen die voraussichtlich zu leistenden Beträge aufgrund der zu erwartenden Veranlagungen aus.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für bereits vor dem Bilanzstich-tag vereinnahmte Zahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

II. Bilanzerläuterungen

1. Entwicklung des Anlagevermögens 2008

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind detailliert weiter unten (siehe Punkt III) aufgeführt.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 10.513 haben sämtlich eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gliedern sich hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten wie folgt:

Art der Forderung (Vorjahr)	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit größer 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.211	4.211	0
	(10.387)	(10.387)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.453	10.373	15.080
	(18.647)	(3.635)	(15.012)
Sonstige Vermögensgegenstände	10.487	10.487	0
	(9.496)	(8.891)	(605)
	40.151	25.071	15.080
	(38.530)	(22.913)	(15.617)

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft in Höhe von T€ 4.075 den Unterschiedsbetrag aus der Auszahlung des Verkaufs der zukünftigen Forderungen aus dem Hauptsponsor- und Werbevertrag und den Nominalwert der Forderungen, der als Disagio abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

Ferner werden unter diesem Bilanzposten einmalige Sonderzahlungen an Spieler (Signing Fee) in Höhe von T€ 3.000 ausgewiesen, die über die Laufzeit der Arbeitsverträge gleichmäßig aufgelöst werden.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist auf Grund der vorläufigen Feststellungen aus der steuerlichen Außenprüfung für den Zeitraum 01.07.2000 bis 31.12.2004 und der damit verbundenen Änderung der Vorjahresabschlüsse um T€ 5.488 vermindert worden.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Schwerbehinderten-Ausgleichsabgaben (T€ 30), ausstehende Rechnungen (T€ 117), Berufsgenossenschaft (T€ 700), Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (T€ 74), Jahresleistungsprämien (T€ 500), Sonderzahlungen und Erfolgsprämien (T€ 1.825), Archivierungskosten (T€ 50), Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen (T€ 110) sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 120).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten im folgenden Verbindlich-keitenspiegel dargestellt

Art der Verbindlichkeit (Vorjahr)	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten aus Anleihen	2.213	10.758	56.128
	(1.897)	(9.225)	(59.873)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.248	1.674	2.361
	(343)	(1.192)	(3.357)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.632	3.628	0
	(11.208)	(3.741)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.929	0	0
	(3.703)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
	(203)	(0)	(0)
Steuerverbindlichkeiten	4.599	0	0
	(3.367)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	9.358	2.600	5.472
	(4.989)	(0)	(2.810)
	53.979	18.660	63.961
	(25.710)	(14.158)	(66.040)

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind grundpfandrechtlich und durch Verpfändung von Anteilen an verbundenen Unternehmen gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind grundpfandrechtlich gesichert.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Dauer- und Tageskarten sowie Werbeverträgen, die auf das nachfolgende Geschäftsjahr entfallen, sowie die Einnahmen aus der Forfaitierung des Hauptsponsorvertrages.

Haftungverhältnisse

	2008 TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	3.849
davon zu Gunsten verbundener Unternehmen	(3.750)
2. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen	1.097
davon zu Gunsten verbundener Unternehmen	(1.097)
	4.946

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich auf TEUR 258.285. Diese resultieren aus zukünftigen Pachtverbindlichkeiten gegenüber der FC Schalke-04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG, Gelsenkirchen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge aus dem Abgang von Spielerwerten in Höhe von T€ 7.521. Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge von T€ 1.093 enthalten, diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen T€ 186
- Auflösung der Rückstellung für Schadenersatzforderung Gustavo T€ 490
- Schadenersatz Besiktas aus Freundschaftsspiel ,,Volkan Ünlü" T€ 200

- Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten T€ 216

Periodenfremde Aufwendungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Spielerwerte in Höhe von TEUR 733.

Sonstiger Spielaufwand

Der außerordentliche Anstieg dieser Aufwandsposition resultiert aus zu leistenden Ablösezahlungen und Vermittlungsprovisionen für die Verpflichtung des Trainers Fred Rutten in Höhe von T€ 800.

III. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Clemens Tönnies, Kaufmann — Vorsitzender

Hans-Joachim Burdenski, Angestellter — stellvertretender Vorsitzender

Dr. Albrecht Schade, Unternehmer

Olaf Thon, Fußballlehrer bis Juni 2008

Peter Lange, Geschäftsführer

Rolf Rojek, Kaufmann

Karl-Heinz Beul, Geschäftsführer

Horst Poganaz, Generalbevollmächtigter

Dr. Jens Buchta, Rechtsanwalt

Detlef Ernsting, Kapitalanlagen-Controller (bis 6. März 2009)

Herr Klaus Marciniak, Sparkassendirektor (ab 6. März 2009 bis 2010)

Till Zech, Dozent für Unternehmenssteuerrecht ab Juni 2008

Vorstand

Dipl.-Finanzwirt Josef Schnusenberg, Steuerberater — Vorsitzender-

Herr Peter Peters, hauptamtlicher Geschäftsführer

Herr Andreas Müller, hauptamtlicher Geschäftsführer

Bezüge

Angaben zum Gehalt des Vorstandes werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Spieler, Trainer und Betreuer	43
Geschäftsstellenpersonal und andere (davon 153 Aushilfen)	301
	344

Beteiligungen

Der Verein hält an folgenden Unternehmen unmittelbar bzw. mittelbar nachstehende Anteile:

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co

Immobilienverwaltungs-KG

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 12.091.748,93

Kommanditkapital EUR 40.000.000,00

Anteil des Vereins per 31.12.2007 EUR 23.145.600,00; 57,86%

Anteil des Vereins per 31.12.2008 EUR 31.173.000,00; 77,93%

Ergebnis 2007 EUR — 82.947,72

FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 212.630,91

Stammkapital EUR 102.300,00; 100%

Ergebnis 2007 EUR 14.524,26

FC Schalke 04 Holding GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 78.509.600,00

Kommanditkapital EUR 50.000,00; 100%

Ergebnis 2007 EUR 5.765.968,09

Schalke hilft gGmbH

Stammkapital EUR 25.000,00; 100%

Die Gesellschaft wurde am 25.06.2008 errichtet.

medicos.AufSchalke Reha GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2007 EUR — 175.822,57

Kommanditkapital EUR 5.210.000,00; 4,80%

Ergebnis 2007 EUR — 1.687.770,60

medicos.AufSchalke Reha Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 17.693,72

Stammkapital EUR 25.000,00; 5%

Ergebnis 2007 EUR — 1.651,07

medicos.AufSchalke GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2007 EUR — 2.826.844,10

Kommanditkapital EUR 6.160.000,00; 4,06%

Ergebnis 2007 EUR — 2.441.740,88

medicos.AufSchalke Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 18.241,90

Stammkapital EUR 25.000,00; 5%

Ergebnis 2007 EUR — 2.622,10

FC Schalke 04-Stadion-Betriebsgesellschaft mbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR — 12.998.063,73

Stammkapital EUR 102.300,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR — 170.270,24

FC Schalke 04-Stadion-Cateringgesellschaft mbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 500.000,00

Kommanditkapital EUR 500.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR 860.388,25

FC Schalke 04-Catering Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 75.065,19

Stammkapital EUR 50.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR 3.556,72

AufSchalke Reha-Zentrum Catering GmbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 42.465,39

Stammkapital EUR 150.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR -4.019,68

Schalke Parkstadion GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 15.417.013,86

Kommanditkapital EUR 15.600.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR — 182.986,14

Schalke Parkstadion Verwaltungs GmbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 33.920,43

Stammkapital EUR 25.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR 2.672,13

FC Schalke 04 Rechteverwertungs GmbH & Co. KG

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 50.000,00

Kommanditkapital EUR 50.000,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR 5.114.490,05

TS Ticket und Secure GmbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 741.309,81

Stammkapital EUR 127.450,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR 351.472,20

per 01.01.2008 auf die FC Schalke 04-Stadion-

Betriebsgesellschaft mbH verschmolzen

Schalke Museum & Erlebnis GmbH

Eigenkapital 31.12.2007 EUR 260.845,94

Stammkapital EUR 102.300,00; 100% mittelbar

Ergebnis 2007 EUR 43.938,63

Gelsenkirchen, 10. März 2009

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen/ Verpfändungen
	Vortrag 1.1.2008 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2008 EUR	Vortrag 1.1.2008 EUR	Abschreibung des Geschäftsjahres EUR	A.o. Abschreibung des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2008 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2008 EUR	Stand 31.12.2008 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.427.470,24	33.334.398,11	0,00	15.428.591,41	73.333.276,94	29.774.361,24	14.441.264,11	733.000,00	14.600.036,41	30.348.588,94	25.653.109,00	42.984.688,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.987.256,59	650.611,49	0,00	0,00	19.637.868,08	6.034.640,86	899.232,87	0,00	0,00	6.933.873,73	12.952.615,73	12.703.994,35	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.731.270,32	791.718,95	0,00	283.694,68	5.239.294,59	2.533.318,81	445.256,35	0,00	46.170,68	2.932.404,48	2.197.951,51	2.306.890,11	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.616,64	0,00	0,00	6.684,53	64.932,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.616,64	64.932,11	0,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Untenehmen	101.390.371,41	6.674.980,75	0,00	0,00	108.065.352,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.390.371,41	108.065.352,16	102.300,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.512.918,81	0,00	0,00	0,00	10.512.918,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.512.918,81	10.512.918,81	0,00
3. Beteiligungen	519.700,00	0,00	0,00	0,00	519.700,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	19.700,00	19.700,00	0,00
Summe	191.640.604,01	41.451.709,30	0,00	15.718.970,62	217.373.342,69	38.842.320,91	15.785.753,33	733.000,00	14.646.207,09	40.714.867,15	152.798.283,10	176.658.475,54	102.300,00

6.2.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers[2]

"An den Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen:

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Essen, den 11. März 2009

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(vormals
KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Lurweg	Blücher
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

[2] Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008. Der Lagebericht ist nicht im Prospekt abgedruckt.

6.2.5 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

	2008 T€
Periodenergebnis	464
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.519
Zunahme (+) / Abnahme (−) der Rückstellungen	−4.381
Gewinne (−) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	−7.313
Zunahme (−) / Abnahmen (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	−3.939
Zunahme (+) /Abnahme (−) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	−130
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.220
Einzahlungen aus den Abgängen des Anlagevermögen	8.386
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	−22.173
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	−1.443
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	−175
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	−15.405
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	−2.263
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	−2.263
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	−16.448
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.697
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.249

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 T€	31.12.2007 T€	Veränderung T€
Kasse	14	20	−6
Guthaben bei Kreditinstituten	15.087	21.677	−6.590
Kontokorrentkredite	−9.852	0	−9.852
	5.249	21.697	−16.448

6.2.6 Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

An den Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V.

Wir haben die vom Verein aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrundeliegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss des Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V., Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr 2008.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Essen, den 23. Juli 2010

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg
Wirtschaftsprüfer

Landvogt
Wirtschaftsprüfer

7. Unterschriftsseite

Gelsenkirchen, den 26. Juli 2010

gez. Peter Peters
Peter Peters
- Vorstand -

gez. Horst Heldt
Horst Heldt
- Vorstand -

FC Schalke 04

Fußballclub Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. · Ernst-Kuzorra-Weg 1 · 45891 Gelsenkirchen